

Sachverständigenbüro Stratmann

Immobilien-Wertermittlung



Bernhard Stratmann, Dipl. Immobilien-Ökonom (ADI)

Von der IHK Nord Westfalen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Mitglied im Landesverband Nordrhein-Westfalen

öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Hagenbrockstr. 43, 46242 Bottrop

Verkehrswertgutachten

Objekt-Nr.: A-2417-GEL
Ausfertigung-Nr.: 0
Bewertungsobjekt: A) Sondereigentum-Nr. 3 des Aufteilungsplanes 123 / 1.000 Miteigentumsanteile (MEA) in Verbindung mit (i. V. m.) dem Sondereigentum an der im Haus Lothringer Straße 24, im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3 bezeichnet,
B) Sondereigentum-Nr. 4 des Aufteilungsplanes 69 / 1.000 Miteigentumsanteile (MEA) in Verbindung mit (i. V. m.) dem Sondereigentum an der im Haus Lothringer Straße 24, im Dachgeschoss gelegenen Wohnung nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 4 bezeichnet,
jeweils an dem Grundstück
Adresse: Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24
45884 Gelsenkirchen
Aktenzeichen des Gerichts: 05 K 73/24



Einzel-Verkehrswert des 123 / 1.000 MEA -unbelastet-

-in Verbindung mit dem Sondereigentum an Wohneinheit (WE)-Nr. 3 mit Kellerraum-
an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 u. 549
zum Stichtag 15.04.2025

78.000 €

Einzel-Verkehrswert des 69 / 1.000 MEA -unbelastet-

-in Verbindung mit dem Sondereigentum an WE-Nr. 4 mit Kellerraum-
an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstück 84 u. 549
zum Stichtag 15.04.2025

36.000 €

Gesamt-Verkehrswert zu 192 / 1.000 MEA -unbelastet-

-in Verbindung mit dem Sondereigentum an den WE-Nrn. 3 und 4, jeweils mit Kellerraum-
an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 u. 549
zum Stichtag 15.04.2025

114.000 €

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE ANGABEN	4
1.1	Auftragsdaten	4
1.1.1	Auftrag	4
1.1.2	Datum des Auftrags	4
1.1.3	Verwendungszweck	4
1.1.4	Auftraggeber	4
1.1.5	Urheberrecht / Nutzungsvorbehalt	4
1.1.6	Personenbezogene Daten	4
1.1.7	Bewertungsobjekt / Grundbuch	5
1.2	Besichtigung	5
1.2.1	Teilnehmer am Ortstermin	5
1.2.2	Besichtigungsumfang	6
1.3	Stichtage	6
1.3.1	Wertermittlungsstichtag	6
1.3.2	Qualitätsstichtag	6
1.4	Grundlagen der Wertermittlung	7
1.4.1	Rechtsvorschriften und statistische Daten	7
1.4.2	Literaturquellen	7
1.5	Umfang der Sachverhaltsfeststellungen	7
1.6	Unterlagen und Informationen	9
2.	BESCHREIBUNG UND BEURTEILUNG	10
2.1	Lagemerkmale	10
2.1.1	Nachbarschaft	10
2.1.2	Verkehrsanbindung	11
2.1.3	Umwelteinflüsse	11
2.1.4	Wohn- und Geschäftslage	11
2.2	Rechtliche Gegebenheiten	12
2.2.1	Bauleitplanung / Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung	12
2.2.2	Zulässigkeit von Vorhaben der baulichen und sonstigen Nutzung	12
2.2.3	Erschließung	13
2.2.4	Entwicklungszustand	13
2.2.5	Abgabenrechtlicher Zustand	13
2.2.6	Wohnungsgrundbuch, Abt. II (Lasten und Beschränkungen)	14
2.2.7	Wohnungsgrundbuch, Abt. III	14
2.2.8	Baulasten	14
2.2.9	Denkmalschutz	14
2.2.10	Wohnungs- u. mietrechtliche Bindungen / öffentl. Förderung sowie Verfahren nach WAG NRW	14
2.2.11	Sondernutzungsrechte am Gemeinschaftseigentum	15
2.2.12	Bauordnungsrechtliche Situation	15
2.2.13	Überbau	15
2.2.14	Sonstige Rechte und Belastungen	15
2.3	Tatsächliche Eigenschaften und sonstige Beschaffenheit	16
2.3.1	Grundstücksgröße und -zuschnitt	16
2.3.2	Tatsächliche Nutzung	16
2.3.3	Bodenbeschaffenheit / Topografie	16
2.3.4	Altlasten / Bodenbelastung	16
2.3.5	Bergbauliche Einwirkungen	16
2.3.6	Gebäude	17
2.3.7	Außenanlagen	20
2.3.8	Zustand und Beurteilung	20
2.3.9	Restnutzungsdauer	23
2.3.10	Zubehör	23
2.4	Nutzungs- und Ertragsverhältnisse	24
2.4.1	Mietverhältnisse	24
2.4.2	Leerstand	24
2.4.3	Haus- und Wohnungsverwaltung	25
2.4.4	Tatsächlich erzielte Erträge	26
2.4.5	Wirtschaftliche Einheit	26

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
 B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
 jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.5	Künftige Änderungen	27
2.5.1	Änderungen aufgrund der demographischen Entwicklung	27
2.5.2	Weitere künftige Änderungen	28
2.6	Allgemeine Wertverhältnisse	28
2.6.1	Örtliche Wirtschaftsstruktur	28
2.6.2	Immobilienmarkt	29
2.6.3	Marktdaten professioneller Marktteilnehmer	30
2.6.4	Marktüblich erzielbare Erträge	32
3.	ERMITTLUNG DES VERKEHRSWERTES	33
3.1	Grundlagen	33
3.1.1	Definition des Verkehrswertes	33
3.2	Wertermittlungsverfahren	33
3.2.1	Zur Verfügung stehende Wertermittlungsverfahren	33
3.2.2	Ablauf der Wertermittlungsverfahren	34
3.2.3	Wahl des Wertermittlungsverfahrens	34
3.3	Bodenwert	35
3.3.1	Bodenrichtwert	35
3.3.2	Ermittlung des objektspezifischen Bodenwertansatzes	36
3.3.3	Ermittlung des objektspezifischen Bodenwertes	37
3.4	Allgemeines Ertragswertverfahren	38
3.4.1	Jahresrohertrag	38
3.4.2	Bewirtschaftungskosten / Reinertrag	38
3.4.3	Restnutzungsdauer	39
3.4.4	Liegenschaftszinssatz	39
3.4.5	Vorläufiger Ertragswert der baulichen Anlagen	41
3.4.6	Vorläufiger Ertragswert	42
3.4.7	Marktangepasster vorläufiger Ertragswert	42
3.4.8	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	42
3.4.9	Ertragswert	43
3.5	Vergleichswertverfahren	44
3.5.1	Ermittlung des vorläufigen Vergleichsfaktors	45
3.5.2	Vorläufiger Vergleichswert	46
3.5.3	Marktangepasster vorläufiger Vergleichswert	46
3.5.4	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	46
3.5.5	Vergleichswert	47
4.	VERKEHRSWERT	48
4.1	Ergebniszusammenstellung	48
4.2	Vergleichsdaten und Plausibilisierung	48
4.3	Komprimierte Wertung	49
4.4	Ableitung des Verkehrswertes	49
5.	ANLAGEN	51
5.1	Baudatenberechnung	51
5.1.1	Baudaten	51
5.1.2	Wertrelevante Geschossflächenzahl	51
5.1.3	Wohnfläche	52
5.2	Lageinformationen	54
5.2.1	Regionalplan	54
5.2.2	Stadtplan	55
5.2.3	Luftbild	56
5.3	Flurkarte	57
5.4	Gebäudezeichnungen	58
5.5	Fotodokumentation	62

Das Gutachten besteht aus insgesamt 68 Seiten.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Auftragsdaten

1.1.1 Auftrag

Ermittlung des Verkehrswerts (Marktwerts) nach § 194 Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.03.2020.

1.1.2 Datum des Auftrags

Gutachterauftrag vom 13.11.2024 gem. Anordnungsbeschlüssen des Amtsgerichts Gelsenkirchen vom 09.08.2024 und 16.09.2024 sowie dem Änderungsbeschluss vom 07.11.2024 und weiteren Beschlüssen vom 13.11.2024, 20.11.2024, 10.12.2024 und 13.12.2024 zur Zwangsversteigerung.

1.1.3 Verwendungszweck

Verkehrswertermittlung im Rahmen der Vorbereitung der Zwangsversteigerung.

1.1.4 Auftraggeber

Amtsgericht Gelsenkirchen
Bochumer Str. 79, 45886 Gelsenkirchen
Geschäftszeichen: 05 K 73/24

1.1.5 Urheberrecht / Nutzungsvorbehalt

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberschutz; alle Rechte sind vorbehalten. Das Gutachten wurde entsprechend dem Auftrag erstellt und ist nur für den angegebenen Verwendungszweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Sachverständigen gestattet.

Die Haftung des Verfassers gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

1.1.6 Personenbezogene Daten

Nach Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) versteht man unter „personenbezogenen Daten“ alle Informationen, die sich auf eine zumindest identifizierbare natürliche Person beziehen.

In einem Verkehrswertgutachten sind personenbezogene Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Allerdings sind solche Angaben nicht immer zu vermeiden. In diesem Gutachten erfolgt der Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Grundlage der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) vom 25.05.2018 und der geänderten Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

1.1.7 Bewertungsobjekt / GrundbuchA) 123 / 1.000 Miteigentumsanteile verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum.B) 69 / 1.000 Miteigentumsanteile verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum.

Die Miteigentumsanteile bestehen an einem Reiheneckgrundstück welches grenzständig zur öffentlichen Verkehrsfläche mit einem zweiseitig angebauten Wohn- und Geschäftshaus mit Hofdurchfahrt sowie mit einer Garagenanlage bebaut ist.

Die zu bewertenden Sondereigentumseinheiten werden in den Wohnungsgrundbüchern wie folgt geführt:

Amtsgericht	Gelsenkirchen		Gelsenkirchen	
Wohnungs-Grundbuch von	Rotthausen		Rotthausen	
Blatt-Nr.	1954		1955	
Bestandsverzeichnis				
lfd. Nr.	1		1	
Miteigentumsanteil	123 / 1.000		69 / 1.000	
Gemarkung	Rotthausen		Rotthausen	
Flur	20		20	
Flurstück	84	549	84	549
Fläche	460 m ²	295 m ²	460 m ²	295 m ²
Wirtschaftsart	Gebäude- und Freifläche		Gebäude- und Freifläche	
Lage	Belforter Str. 30, Lothringer Str. 24		Belforter Str. 30, Lothringer Str. 24	
Sondereigentum	Nr. 3 des Aufteilungsplanes; Wohnung und Keller		Nr. 4 des Aufteilungsplanes; Wohnung und Keller	
Sondernutzungsrechte	Bestehen nur zu Gunsten anderer Miteigentumsanteile		Bestehen nur zu Gunsten anderer Miteigentumsanteile	
Abteilung I (Eigentümer)				
lfd. Nr. 10.1 und 10.2	-----		Je eine natürl. Person zu 1/2 Anteil	
lfd. Nr. 11.1 und 11.2	Je eine natürl. Person zu 1/2 Anteil		-----	

<u>Nachrichtlicher Hinweis:</u>	<i>Klarnamen werden aus Gründen des Datenschutzes in diesem Gutachten nicht ausgewiesen.</i>
---------------------------------	--

1.2 Besichtigung

Die Besichtigung des Bewertungsobjekts erfolgte am 15.04.2025:

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 10:30 Uhr

1.2.1 Teilnehmer am Ortstermin

- Bernhard Stratmann, Sachverständiger
- Der Zwangsverwalter
- Eine Mitarbeiterin der Sparkasse Essen als Vertreterin der Gläubigerin

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

1.2.2 Besichtigungsumfang

Die Besichtigung des Bewertungsobjekts wurde dem Sachverständigen somit in folgendem Umfang ermöglicht:

- Außen:
Straßenseitige Ansicht des Mehrfamilienhauses.
Der hintere Grundstücksbereich mit Garagenanlage sowie die Rückseitige des Mehrfamilienhauses waren nur partiell vom Treppenhausfenster Lothringer Straße 24 zu sichten.
- Innen:
Gemeinschaftsflächen:
 - Hausflur und Treppenhaus Lothringer Straße
 - Kellerflur nebst zentralen Kellerräumen
 - Hausflur und Treppenhaus Belforter Straße (vom Kellergeschoss aus)
 - Dachbodenraum (vom Treppenhaus Belforter Straße aus)Sondereigentumsflächen:
 - Wohnung-Nr. 3 im 2.OG Lothringer Straße 24

Zu nicht einsehbaren Flächen erfolgt die Wertermittlung nach dem äußeren Anschein und auf Basis der greifbaren Unterlagen. Die mit dem Zustand dieser Flächen einhergehenden Unsicherheiten finden sich in den Wertparametern angemessen berücksichtigt.

In Bezug auf die Sondereigentumsflächen zu Wohnung-Nr. 4, wurde die Besichtigung nicht ermöglicht. Auf Weisung des Zwangsversteigerungsgerichts erfolgt die Bewertung nach dem äußeren Anschein und auf Basis von Informationen aus einer im Jahr 2018 durchgeführten Besichtigung. Zu den hiermit einhergehenden Risiken wird ein pauschaler Wertabschlag als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal berücksichtigt.

1.3 Stichtage

1.3.1 Wertermittlungsstichtag

Der Wertermittlungsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich die der Wertermittlung zu Grunde liegenden allgemeinen Wertverhältnisse beziehen.

Gem. § 2 (2) ImmoWertV bestimmen sich die allgemeinen Wertverhältnisse nach der Gesamtheit der am Wertermittlungsstichtag für die Preisbildung von Grundstücken im gewöhnlichen Geschäftsverkehr maßgeblichen Umstände, wie nach der allgemeinen Wirtschaftssituation, den Verhältnissen am Kapitalmarkt sowie den wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen des Gebiets.

Diesem Bewertungsfall liegt auftragsgemäß folgender Wertermittlungsstichtag zu Grunde:

15.04.2025 (Tag des Ortstermins)

1.3.2 Qualitätsstichtag

Der Qualitätsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich der für die Wertermittlung maßgebliche Grundstückszustand bezieht. Der Grundstückszustand umfasst alle rechtlichen Gegebenheiten, tatsächlichen Eigenschaften, die sonstige Beschaffenheit und die Lage des Wertermittlungsobjekts (§ 2 (3) ImmoWertV).

Im Regelfall entspricht der Qualitätsstichtag dem Wertermittlungsstichtag, es sei denn, dass aus rechtlichen oder sonstigen Gründen der Zustand des Grundstücks zu einem anderen Zeitpunkt maßgebend ist.

Im vorliegenden Fall entspricht der Qualitätsstichtag dem Wertermittlungsstichtag.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

1.4 Grundlagen der Wertermittlung

Bei der Erstellung des Gutachtens sind im Wesentlichen folgende grundlegende Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Veröffentlichungen zu beachten:

1.4.1 Rechtsvorschriften und statistische Daten

Bei der Verkehrswertermittlung sind insbesondere folgende Rechtsvorschriften zu beachten:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff.)
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805)
- Muster-Anwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertA), Stand 20.09.2023
- Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 218b)
- Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke, vierteljährliche Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden (www.destatis.de)

Darüber hinaus wird insbesondere folgende Fachliteratur herangezogen:

1.4.2 Literaturquellen

- Wertermittlerportal - Premium -inkl. Kleiber-Digital- Onlinedatenbank für Wertermittler, Bundesanzeiger Verlag Köln
- Gerardy, Möckel, Troff, Bischoff: „Praxis der Grundstückswertermittlung“, Mediengruppe Oberfranken Fachverlage, Fortsetzungsband, stichtagsaktueller Stand
- Kröll, Hausmann, Rolf: „Rechte und Belastungen in der Immobilienbewertung“ Luchterhandverlag 2015, 5. Aufl.
- Schmitz, Krings, Dahlhaus, Meisel: „Baukosten 2020: Altbau“, Verlag f. Wirtschaft und Verwaltung Hubert Wingen, Essen, 24. Auflage 2020
- Daten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW 2025 Quelle: © Daten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte NRW 2025, Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) (www.boris.nrw.de)

1.5 Umfang der Sachverhaltsfeststellungen

Feststellungen zu den Grundstücksmerkmalen werden nur insoweit getroffen, wie sie für die Wertermittlung von Bedeutung sind. Spezialuntersuchungen (bauphysikalische, chemische, o.a.) insbesondere zum Baugrund wurden nicht durchgeführt. Der Wertermittlung werden die Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen und angemessenen Erforschung des Sachverhaltes, vor allem bei der örtlichen Besichtigung, erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Die Berechnungen in diesem Gutachten erfolgen unter Nutzung eines Computerprogramms. Da zur Wahrung der Übersichtlichkeit zum Teil auf den Ausweis von Nachkommastellen verzichtet wurde, sind Abweichungen durch sogenannte Rundungsdifferenzen möglich. Die Abweichungen wirken sich allerdings nicht relevant auf das Ergebnis der Wertermittlung aus.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Folgende Sachverhalte werden bei der Wertermittlung u.a. berücksichtigt:

- Die Allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt am Wertermittlungsstichtag unter Berücksichtigung des Grundstückszustands, der sich aus den Grundstücksmerkmalen ergibt (§ 2 ImmoWertV)
 - Der Entwicklungszustand
 - Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung (§ 5, Abs. 1 ImmoWertV)
 - Die tatsächliche Nutzung
 - Der beitragsrechtliche Zustand (§ 5, Abs. 2 ImmoWertV)
 - Die Lagemerkmale (§ 5, Abs. 4 ImmoWertV)
 - Die Ertragsverhältnisse unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten und marktüblich erzielbaren Erträge (§ 5, Abs. 3 ImmoWertV)
 - Die Grundstücksgröße, der Grundstückszuschnitt und die Bodenbeschaffenheit
 - Die grundstücksbezogenen Rechte und Belastungen
(Im Grundbuch, Abteilung II eingetragene Lasten und Beschränkungen bleiben in dieser Wertermittlung aufgrund des Verwendungszwecks auftragsgemäß unberücksichtigt. Gegebenenfalls erfolgt die Ermittlung des Werteinflusses dieser Lasten und Beschränkungen separat, im Annex zu diesem Gutachten.)
 - In Bezug auf bauliche Anlagen sind die Bauweise, die Baugestaltung, die Größe, die Ausstattung und die Qualität -einschließlich der energetischen Eigenschaften und der Barrierefreiheit- der bauliche Zustand sowie das Alter, die Gesamtnutzungsdauer und die Restnutzungsdauer zu berücksichtigen.
- Der Entwicklungszustand des Grundstücks (§ 3 ImmoWertV)
- Alter, Gesamt- und Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen (§4 ImmoWertV)
- Die Bodenbeschaffenheit (§ 5, Abs. 5 ImmoWertV)

Folgende Sachverhalte werden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt:

- In Abteilung III des Grundbuchs eingetragene Grundpfandrechte. Sie haben keinen Einfluss auf den Verkehrswert (Marktwert).
- Abweichungen der Bebauung von der Baugenehmigung, sofern diese dem Sachverständigen nicht bekannt gegeben werden bzw. sofern sich entsprechenden Hinweise weder durch Feststellungen beim Ortstermin noch aufgrund Einsichtnahme der baubehördlichen Hausakte in Verbindung mit der bauordnungsrechtlichen Auskunft der zuständigen Baubehörde ergeben.
- Die Qualität des Wärme- und Schallschutzes. *
- Qualität und Zustand ggf. vorhandener horizontaler bzw. vertikaler Sperrschichten. *
- Eventuell vorhandene tierische oder pflanzliche Schädigungen der Bauteile. *
- In den baulichen Anlagen eventuell vorhandene umweltbelastende Bauteile. *
- Zum Ortstermin nicht als dauerhaft gegeben feststellbare Umwelteinflüsse (Lärm, Staub, Geruch).*
- Eventuell vorhandene Bodenverunreinigungen und Altlasten deren Einwirkungsrisiko sich nicht bereits aus den im Unterlagenverzeichnis aufgeführten Dokumenten / Informationen ergibt. *
- Besondere Baugrundverhältnisse (Tragfähigkeit, Grundwassersituation, bergbauliche Einwirkungen, u.ä.) deren Einwirkungsumfang sich nicht bereits aus den im Unterlagenverzeichnis aufgeführten Dokumenten / Informationen ergibt. *
- Im Bewertungsobjekt befindlicher Hausrat, sofern es sich nicht um auftragsgemäß auszuweisendes Zubehör handelt.

*) Zur Erfassung der gekennzeichneten Bereiche sind im Regelfall Spezialkenntnisse und Untersuchungen notwendig, die im Rahmen einer üblichen Grundstückswertermittlung nicht erbracht werden können.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

1.6 Unterlagen und Informationen

Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage, dass in dem Zeitraum zwischen der Erstellung der diesem Gutachten zu Grunde liegenden Dokumente, dem Qualitätsstichtag und dem Wertermittlungsstichtag keine wertrelevanten Änderungen eingetreten sind.

Folgende Unterlagen bzw. Informationen stehen bei der Wertermittlung zur Verfügung:

Durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- Wohnungsgrundbuchauszug (Blatt 1954) zu SE 3 vom 13.11.2024
- Wohnungsgrundbuchauszug (Blatt 1955) zu SE 4 vom 13.11.2024

Durch den Sachverständigen beschaffte bzw. in dessen Archivbestand vorhandene Unterlagen:

- Teilungserklärung (UR-Nr. 577/96 S, Notar Dr. Hans-Christoph Schüller, Düsseldorf) vom 24.04.1996
- Flurkarte (online: www.tim-online.nrw.de) Zugriff am 26.11.2024
- Auskunft aus dem Liegenschaftskataster vom 27.11.2024
- Bauplanungsrechtliche Auskunft vom 26.11.2024
- Auskunft zu Umlegungsverfahren vom 06.12.2024
- Anliegerbescheinigung zur Erschließungsbeitragssituation vom 20.12.2024
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis vom 18.12.2024
- Auszug aus dem Altlastenkataster vom 18.12.2024
- Auskunft zum Einwirkungsrisiko durch Bergbau vom 13.01.2025
- Auskunft aus der Denkmalliste vom 06.01.2025
- Auskünfte über Belegungs- und Mietpreisbindung sowie zu Verfahren nach WAG NRW vom 06.01.2025
- Auskunft zur bauordnungsrechtlichen Situation vom 10.04.2025
- Bauakte vom 02.04.2025

Durch die WEG-Verwaltung zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- Keine

Durch den Zwangsverwalter zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- Inbesitznahmebericht zu AZ 005 L 032/24 vom 30.10.2024
- Inbesitznahmebericht zu AZ 005 L 037/24 vom 30.10.2024
- Wirtschaftsplan 2023 zu SE 3 vom 05.10.2023
- Wirtschaftsplan 2023 zu SE 4 vom 05.10.2023
- Mietvertrag zu SE 3 vom 12.03.2022
- Mietvertrag zu SE 4 vom 02.09.2024

Weitere im Archivbestand des Sachverständigenbüros vorhandene Unterlagen:

- Keine

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2. BESCHREIBUNG und BEURTEILUNG

2.1 Lagemerkmale

2.1.1 Nachbarschaft

Gemeinde / Geographische Zuordnung

Die Stadt Gelsenkirchen ist eine kreisfreie Großstadt, die sich als Mittelzentrum im Nordrhein-Westfälischen Regierungsbezirk Münster befindet.

Sie liegt geographisch im nördlichen Ruhrgebiet und gliedert sich in 5 Stadtbezirke mit insgesamt 18 Stadtteilen.

Gemeinsame Grenzen bestehen mit den umliegenden Städten (im Uhrzeigersinn beginnend im Norden) Dorsten, Marl, Herten, Herne, Bochum, Essen und Gladbeck.

Stadtteil / Straße

Das Bewertungsgrundstück befindet sich Stadtteil Rotthausen des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Süd, in einem allgemeinen Wohngebiet südwestlich des Stadtzentrums.

Es liegt als Straßeneckgrundstück an den Gemeindestraßen „Belforter Straße“ und „Lothringer Straße“.

Unmittelbares Umfeld

Das Umfeld des Bewertungsgrundstücks wird im Wesentlichen durch gleichartige dreigeschossige Mehrfamilienhäuser in geschlossener Bauweise sowie teilweise mit hinterliegenden Hofräumen und Nebengebäuden geprägt.

Öffentliche Einrichtungen / Versorgungsangebot

Die Stadt Gelsenkirchen bietet die für ein großstädtisches Mittelzentrum typischen Infrastruktureinrichtungen.

Neben Schul- und Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, allgemein- und weiterbildende Schulen sowie Fachhochschulen, haben verschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts ihren Sitz bzw. eine Niederlassung in Gelsenkirchen. Zudem gibt es diverse Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Auch eine umfassende medizinische Versorgung durch Allgemeinmediziner, Fachärzte, Krankenhäuser und Fachkliniken sowie häusliche Pflegedienste ist gegeben. Verschiedene Religionsgruppen haben eine Vertretung im Stadtgebiet.

Der kurz- mittel- und langfristige Bedarf kann im Stadtgebiet sowie in den nahegelegenen Oberzentren des Ruhrgebiets gedeckt werden.

Entfernungen:

- | | | |
|-------------------------|--|---------------------|
| • Nächstes Oberzentrum | Essen, Innenstadt | ca. 6,6 km entfernt |
| • Ortszentrum | Gelsenkirchen | ca. 4,0 km entfernt |
| • Läden für Tagesbedarf | z.B. Steeler Straße | ca. 0,5 km entfernt |
| • Schulen | div. Schultypen / Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet | |
| • Naherholungsfläche | z.B. Rotthausener Friedhof | ca. 0,4 km entfernt |

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.1.2 Verkehrsanbindung

überregional

Das Stadtgebiet Gelsenkirchen ist durch verschiedene Landstraßen, Autobahnen und Bundesstraßen an das überregionale Straßennetz angebunden:

- Autobahnen: A2, A40, A42 und A52
- Bundesstraßen: B224, B226, B227

Der nächste Fernbahnhof ist Gelsenkirchen Hbf., der nächste internationale Flughafen ist in Düsseldorf.

regional

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch Busse und Bahnen kommunaler Verkehrsbetriebe sowie Regionalbahnen im Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) sichergestellt.

Entfernungen:

- | | | |
|-------------------------|---|----------------------|
| • Autobahnanschluss | z.B. A40, Anschlussstelle 27 | ca. 3,4 km entfernt |
| • Bundesstraße | z.B. B227 | ca. 2,5 km entfernt |
| • Flughafen | z.B. Düsseldorf | ca. 35,0 km entfernt |
| • Fernbahnhof | z.B. Gelsenkirchen Hbf. | ca. 3,6 km entfernt |
| • Regional- / S-Bahnhof | z.B. Haltestelle Gelsenkirchen-Rotthausen | ca. 1,5 km entfernt |
| • Bus-/Bahnhaltestelle | z.B. „Gelsenkirchen, Hilgenboomstraße“ | ca. 0,4 km entfernt |

Parksituation

Auf dem Bewertungsgrundstück sind Garageneinstellplätze sowie 4 Außenstellplätze, jeweils in fremdem Sondereigentum bzw. Sondernutzungsrecht stehend, vorhanden.

Im Umfeld des Bewertungsgrundstücks bietet der nicht bewirtschaftete öffentliche Straßenraum Abstellmöglichkeiten zur allgemeinen Nutzung.

2.1.3 Umwelteinflüsse

Für die Lage in einem Wohngebiet außergewöhnliche Immissionen (Lärm, Staub, Geruch) waren beim Ortstermin nicht feststellbar.

Nach den vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen liegt veröffentlichten Umweltdaten¹ liegt die zu bewertende Grundstücksfläche

- innerhalb eines ausgewiesenen Einwirkungsbereich von Lärm durch Straßenverkehr (</= 55 dB(A) bei einer 24h-Betrachtung)
- außerhalb eines ausgewiesenen Hochwassergefahrenggebiet bzw. Hochwasserrisikogebiet.

2.1.4 Wohn- und Geschäftslage

Das Wertermittlungsobjekt liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem allgemeinen Wohngebiet mit verdichteter Bebauung des Umfeldes.

Aufgrund der in den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.3 beschriebenen Lagemerkmale und der Einschätzung des Sachverständigen ist das Bewertungsgrundstück innerhalb des Stadtgebiets in die Kategorie „mittlere, tendenziell einfache Wohnlage“ einzustufen.

¹ <https://www.uvo.nrw.de>

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.2 Rechtliche Gegebenheiten

2.2.1 Bauleitplanung / Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung

Nach Auskunft der zuständigen Bauverwaltung stellt sich die bauplanungsrechtliche Situation in Bezug auf das Bewertungsgrundstück zum Qualitätsstichtag im Wesentlichen wie folgt dar:

- Gemeinsamer Flächennutzungsplan Wohnbaufläche
- Bebauungsplan Fluchtlinienplan Nrn. 2/4/9 und 2/4/8
- Kommunale Satzungen Nicht gegeben
- Veränderungssperre Nicht gegeben
- Sanierungsgebiet Nicht gegeben
- Umlegungsgebiet Nicht gegeben
- Städtebauliche Verträge Nicht gegeben
- Stadterneuerung Projektgebiet „Rotthausen“ des Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“
- Entwicklungsbereich (§165 BauGB) Nicht gegeben
- Landschaftsschutzgebiet Nicht gegeben
- Verbandsgrünflächen Nicht gegeben
- Wasserschutzgebiet Nicht gegeben

Sofern abweichend von den vorstehend aufgeführten, teilweise telefonisch bzw. online recherchierten Auskünften weitere baurechtliche Bestimmungen bestehen sollten, wird in der Wertermittlung hilfsweise angenommen, dass diese nicht wertrelevant sind. Sicherheit kann letztlich nur durch eine rechtsverbindliche Bauanfrage erfolgen, was den Rahmen einer Verkehrswertermittlung allerdings überschreitet.

Die bauplanungsrechtliche Situation wird insbesondere bei der Bodenwertermittlung hinreichend berücksichtigt.

2.2.2 Zulässigkeit von Vorhaben der baulichen und sonstigen Nutzung

Die Zulässigkeit von Vorhaben der baulichen oder sonstigen Nutzung des Bewertungsgrundstücks ergibt sich in der Regel aus den hierzu maßgeblichen §§ 30 - 35 des Baugesetzbuches und den sonstigen Vorschriften, die die Nutzbarkeit betreffen.

Im vorliegenden Fall bestimmt sich die Zulässigkeit der baulichen und sonstigen Nutzung gem. § 30 (3) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes) in Verbindung mit § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es die Vorgaben des einfachen Bebauungsplanes erfüllt und wenn es sich, gem. § 34 BauGB, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Entsprechend einem einfachen Bebauungsplan treffen die seit 1903 rechtskräftigen Fluchtlinienpläne Nrn. 2/4/8 und 2/4/9 Festsetzungen bezüglich der einzuhaltenden Fluchtlinie.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.2.3 Erschließung

Das Bewertungsobjekt wird unmittelbar durch die öffentliche Straße erschlossen.

- Straßenzustand Voll ausgebaut mit Asphaltdecke, Borsteinen und Gehwegen, Beleuchtungsanlage.
- Versorgungseinrichtungen Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation.
- Entsorgungseinrichtungen Öffentlicher Entwässerungskanal.
- Vorhandene Anschlüsse Mutmaßlich Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation, Entwässerung.

2.2.4 Entwicklungszustand

Unter Entwicklungszustand (§ 3 ImmoWertV) versteht man allgemein die wertmäßige Entwicklungsstufe des Grundes und des Bodens unter Berücksichtigung planungsrechtlicher und tatsächlicher Wertkriterien. In der Regel hängt der Wert eines Grundstücks direkt von dem objektiven Nutzen ab, den es für den jeweiligen Nutzungsberechtigten erbringt. Es wird unterschieden zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, Bauerwartungs- und Rohbauland, baureifem Land sowie sonstigen Flächen. Baureifes Land sind Flächen, die direkt und unverzüglich entsprechend der jeweiligen planungsrechtlich zulässigen Bebauung genutzt werden können.

Aus den planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. Darstellungen und den tatsächlichen Eigenschaften, insbesondere der vorhandenen Erschließung, sowie der Lage auf dem lokalen Grundstücksmarkt ergibt sich bezogen auf den vorliegenden Bewertungsfall der Entwicklungszustand „erschließungsbeitragsfreies baureifes Land im Allgemeinen Wohngebiet“.

2.2.5 Abgabenrechtlicher Zustand

Für den abgabenrechtlichen Zustand des Grundstücks ist die Pflicht zur Entrichtung von nichtsteuerlichen Abgaben maßgebend.

Gem. Auskunft der zuständigen Kommunalbehörde stellt sich die abgabenrechtliche Situation des Bewertungsobjekts wie folgt dar:

- Erschließungskosten nach dem Baugesetzbuch fallen nicht mehr an.
- Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW fallen nicht an.
- Kanalanschlussbeiträge werden nicht erhoben.
- Stellplätze wurden für das Bewertungsgrundstück bisher nicht abgelöst.

In der Wertermittlung wird der erschließungsbeitragsfreie Bodenwert in Ansatz gebracht.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.2.6 Wohnungsgrundbuch, Abt. II (Lasten und Beschränkungen)

Hinweis:

Gegebenenfalls vorhandene Lasten und Beschränkungen, die in Abt II des jeweiligen Grundbuchs eingetragen sind, bleiben mit Blick auf den Verwendungszweck des Gutachtens auftragsgemäß unberücksichtigt.

Im Ergebnis dieses Gutachtens wird daher jeweils der „Verkehrswert -unbelastet-“, also ohne den Werteeinfluss ggf. vorhandener Lasten und Beschränkungen, ausgewiesen.

In Abhängigkeit von der Rangposition dieser Lasten und Beschränkungen im Grundbuch ist es möglich, dass diese mit dem Zuschlag erlöschen und dem jeweiligen Ersteher im Zwangsversteigerungsverfahren das Eigentum an dem Bewertungsobjekt ohne in Abt. II des Grundbuchs bestehende Lasten und Beschränkungen, somit lastenfrei, übertragen wird.

Ob Lasten und Beschränkungen auch nach dem Zuschlagsbeschluss bestehen bleiben und wie hoch die hiermit verbundene Ersatzwerte angesetzt werden, legt das Zwangsversteigerungsgericht fest. Sofern Lasten und Beschränkungen bestehen bleiben, gehen die Verpflichtungen hieraus mit der Erteilung des Zuschlags auf den Ersteher über.

In den vorliegenden Wohnungsgrundbuchauszügen ist folgendes eingetragen:

Grundbuch Blatt 1954:

- lfd. Nr. 12: Zwangsversteigerungsvermerk (AG Gelsenkirchen, 5 K 73/24)
Eingetragen am 13.08.2024.
- lfd. Nr. 13: Zwangsverwaltungsvermerk (AG Gelsenkirchen, 5 L 32/24)
Eingetragen am 13.08.2024.

Grundbuch Blatt 1955:

- lfd. Nr. 10: Zwangsversteigerungsvermerk (AG Gelsenkirchen, 5 K 73/24)
Eingetragen am 17.09.2024.
- lfd. Nr. 11: Zwangsverwaltungsvermerk (AG Gelsenkirchen, 5 L 37/24)
Eingetragen am 17.09.2024.

2.2.7 Wohnungsgrundbuch, Abt. III

Eventuell in Abteilung III eingetragene Grundpfandrechte sind in diesem Gutachten weder aufgeführt noch bei der Bewertung berücksichtigt.

2.2.8 Baulasten

Gemäß vorliegender Behördenauskunft ist auf dem Bewertungsgrundstück keine Baulast eingetragen.

2.2.9 Denkmalschutz

Das Bewertungsobjekt wird nicht als Bau-, Boden- oder Gartendenkmal in der örtlichen Denkmalliste geführt.

2.2.10 Wohnungs- u. mietrechtliche Bindungen / öffentl. Förderung sowie Verfahren nach WAG NRW

Die Benennung und Einwertung ggf. bestehender Verträge in Bezug auf Nutzung, Vermietung und Verwaltung des Bewertungsobjekts erfolgt unter Abschnitt 2.4.

Gemäß schriftlicher Behördenauskunft besteht für das Bewertungsobjekt keine Belegungsbindung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in NRW (WFNG NRW). Das Bewertungsobjekt gilt als frei finanziert.

Verfahren nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) sind nicht anhängig.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.2.11 Sondernutzungsrechte am Gemeinschaftseigentum

Die Teilungserklärung weist unter § 1, Abschnitt 2. Sondernutzungsrechte an den 6 Garagen im hinteren Grundstücksbereich aus.

2.2.12 Bauordnungsrechtliche Situation

Nach vorliegender Auskunft der örtlichen Baubehörde bestehen zum maßgeblichen Stichtag diverse bewertungsrelevante ordnungsbehördliche Verfahren zu dem Bewertungsobjekt.

- AZ: 4384-2014-12 Ungesichertes leerstehendes Wohnhaus
- AZ: 2853-2021-12 Nutzungsänderung von Gewerberaum in Wohnraum
- AZ: 3398-2022-12 Illegale Nutzung der Räumlichkeiten im EG als Büro
- AZ: 3468-2022-12 Nutzungsuntersagung Dachgeschoss (WE 4)
- AZ: 3952-2023-58 Mängelbeseitigung
- AZ: 3953-2023-58 Nutzungsuntersagung
- AZ: 3954-2023-58 Nutzungsuntersagung 2.OG (WE 3)
- AZ: 3955-2023-58 Nutzungsuntersagung Dachgeschoss (WE 4)
- AZ: 3956-2023-58 Nutzungsuntersagung Dachgeschoss (WE 4)
- AZ: 3961-2023-58 Nutzungsuntersagung 1.OG (WE 2)

Nach telefonischer Rücksprache mit der Baubehörde beziehen sich die ordnungsbehördlichen Verfahren in Bezug auf die zu bewertenden Sondereigentumseinheiten insbesondere auf die nicht genehmigten Abschlusswände der Wohnungen zum Treppenhaus und den baubehördlich nicht genehmigten Ausbau der Wohneinheit 4 in den Bereich des gemeinschaftlichen Dachbodenraumes hinein.

Der behördlichen Bauakte sind im Wesentlichen folgende Informationen zu entnehmen:

- 1904 Baugesuch vom 01.03.1904 zur Errichtung eines Wohn- / Geschäftshauses. Gem. Schlussabnahmeschein vom 05.10.1904 kann das Gebäude in Gebrauch genommen werden.
- 1948 Bauschein-Nr. 51/2 II 260/47 vom 10.12.1948 u.a. zur Wiederherstellung des Wohnhauses.
- 1975 Baugenehmigung (2469-74-s) vom 12.02.1975 zum Neubau von 6 PKW-Garagen.
Gem. Schlussabnahmeschein vom 16.08.1977 erfolgte die Ingebrauchnahme per 01.04.1976.
- 1996 Abgeschlossenheitsbescheinigung (Az.: 00833-96-05) vom 26.03.1996.

Insofern sie das Bewertungsobjekt nicht unmittelbar betreffen, bzw. für das Ergebnis dieser Wertermittlung ohne relevanten Werteeinfluss sind, werden weitere in der städtischen Bauakte befindliche Unterlagen in diesem Gutachten nicht aufgeführt.

Nach dem äußeren Anschein ist davon auszugehen, dass die bauliche Konzeption und die Maßangaben der vorliegenden Grundrisszeichnungen der tatsächlichen Situation mit einer für die Wertermittlung ausreichenden Genauigkeit entsprechen.

Die in die Wertermittlung eingehenden Gebäudedaten basieren auf den vorliegenden Gebäudeunterlagen und den der städtischen Bauakte entnommenen Grundrisszeichnungen. Eine Flächenberechnung befindet sich in der Anlage zu diesem Gutachten.

2.2.13 Überbau

Nach den vorliegenden Unterlagen und den Feststellungen beim Ortstermin ist davon auszugehen, dass weder vom Bewertungsgrundstück aus eine Überbauung auf ein angrenzendes Nachbargrundstück erfolgt, noch dass das Bewertungsgrundstück von einem Nachbargrundstück aus überbaut wird.

2.2.14 Sonstige Rechte und Belastungen

Anhaltspunkte für sonstige wertrelevante Rechte oder sonstige wertrelevante Belastungen in Bezug auf das Wertermittlungsobjekt sind nicht bekannt geworden.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.3 Tatsächliche Eigenschaften und sonstige Beschaffenheit

2.3.1 Grundstücksgröße und -zuschnitt

Das 755 m² große Bewertungsgrundstück ist unregelmäßig zugeschnitten. Der genaue Zuschnitt des Wertermittlungsobjektes ist aus der Liegenschaftskarte zu ersehen.

2.3.2 Tatsächliche Nutzung

Das Bewertungsgrundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut.

2.3.3 Bodenbeschaffenheit / Topografie

Augenscheinlich ist das Wertermittlungsobjekt auf Straßenniveau eben.
Ein Bodengutachten liegt nicht vor. In der Wertermittlung wird eine normale Eignung als Baugrund vorausgesetzt, da Anhaltspunkte für Mängel in der Bodengüte nicht bekannt geworden sind.

2.3.4 Altlasten / Bodenbelastung

Nach aktueller Behördenauskunft wird das Bewertungsgrundstück zurzeit nicht als Verdachtsfläche im Altlasten-Verdachtsflächenkataster geführt. Konkrete Erkenntnisse über Bodenverunreinigungen liegen nicht vor.

Die Wertermittlung erfolgt auf der Annahme, dass die derzeitige Nutzung des Grundstücks nicht durch Altlasten beeinträchtigt wird.

2.3.5 Bergbauliche Einwirkungen

Nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW, liegt das Bewertungsgrundstück im Bereich des auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Dahlbusch 4“ der Bergbauberechtigten RAG Aktiengesellschaft, Essen, sowie über dem auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Neu Essen“ der Bergbauberechtigten TRATON SE, München, vertreten durch die MAN GHH Immobilien GmbH, Oberhausen.

Der senkungsauslösende Abbau von Steinkohle wurde bis in die 1980-er Jahre betrieben, so dass nach allgemeiner Lehrmeinung in diesem Zusammenhang keine Bodenbewegungen mehr zu erwarten sind.

Somit ist am maßgeblichen Stichtag aller Voraussicht nach davon auszugehen, dass zukünftig keine relevanten Einwirkungen aufgrund bergbaulicher Tätigkeit im Bereich des Bewertungsgrundstücks zu erwarten sein werden.

Die allgemeinen, durch die frühere bergbauliche Tätigkeit bedingten Einwirkungsrisiken werden im Bodenwertansatz hinreichend berücksichtigt.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.3.6 Gebäude

Die Angaben der Gebäudebeschreibung wurden den vorliegenden Bauunterlagen entnommen bzw. bei der örtlichen Besichtigung nach dem äußeren Anschein ermittelt oder ergänzt.

Die Beschreibungen nicht sichtbarer Bauteile beruhen auf vorliegenden Unterlagen oder auf Annahmen von bauzeittypischen Ausführungen. Die Ausstattungsangaben beziehen sich auf die dominierenden, wertbestimmenden Merkmale; sie können in Teilbereichen abweichen.

Die Gebäudebeschreibung erfolgt stichwortartig ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Feststellungen werden nur soweit getroffen, wie sie augenscheinlich erkennbar oder als wahrscheinlich anzunehmen und nachhaltig wertrelevant sind.

Sofern eine Besichtigung nicht ermöglicht wurde, spiegeln die Beschreibungen den der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausstattungsstandard.

Allgemeines

- Beschreibung Zweiseitig angebautes Wohn-/Geschäftshaus, dreigeschossig, ausgebautes Satteldach, unterkellert, ein- bzw. zweizügige Bauweise mit insgesamt 10 Sondereigentumseinheiten (1 Gewerbeeinheit im Erdgeschoss und 9 Wohneinheiten) sowie eine Reihengaragenanlage mit 6 PKW-Garagen im Gemeinschaftseigentum mit Sondernutzungsrechten.
- Ursprungsbaujahr 1904 (gem. Bauakte)
- Erweiterungen / Modernisierungen Nach dem äußeren Anschein und auf Basis der vorliegenden Unterlagen ist anzunehmen, dass die letzten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen vermutlich um 2020 erfolgten:

 - Fassadensanierung / Anstrich inkl. neuer Dachrinnen und Fallrohre (straßenseitig)
 - Haustüranlage und Briefkastenanlage
 - Treppenhausanstrich Lothringer Straße
 - Elektroinstallationen zu WE 3
 - Sanitäranlage zu WE 3
 - Innentüren zu WE 3
 - Oberbodenbeläge zu WE 3
 - Zentraler Heizkessel und Warmwasserspeicher
- Konzeption Lothringer Str. 24:
Im EG befindet sich eine Gewerbeeinheit (Ladenlokal mit Nebenräumen). Der Zugang ist vom Hausflur gegeben. Im 1. und 2. OG sowie im DG befindet sich jeweils eine abgeschlossene Wohneinheit.
Die vertikale Erschließung erfolgt vom KG bis ins DG über das Treppenhaus im hinteren Gebäudeteil. Auf den Zwischenpodesten des Treppenhauses befinden sich sogenannte Podesträume, die jeweils einer Sondernutzungseinheit zugeordnet sind.
WE 3 (gem. Aufteilungsplan):
Die Wohnung ist unmittelbar vom Treppenhauspodest im 2.OG zugänglich. Hinter der Wohnungsabschlusstür befindet sich eine zentrale Diele von der aus das kleinflächige Bad/WC, die hofseitig ausgerichtete Küche, ein hofseitiges Zimmer sowie zwei straßenseitige Zimmer, von denen eines als Durchgangszimmer zu einem weiteren Zimmer fungiert, erschlossen werden.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
 B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
 jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549
 Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

WE 4 (gem. Feststellung des Sachverständigen):

Die Wohnung ist unmittelbar vom Treppenhauspodest im Dachgeschoss zugänglich. Hinter der Wohnungsabschlusstür befindet sich eine kleinflächige Diele von der aus das hofseitig ausgerichtete Bad/WC sowie vier hintereinander liegende straßenseitige Zimmer zugänglich sind. Gem. Baugenehmigung und Aufteilungsplan sind die einzelnen Zimmer als Durchgangszimmer miteinander verbunden. Tatsächlich wurde die Wohneinheit -ohne Genehmigung der Baubehörde und mutmaßlich auch ohne Beschluss der WEG- in den Bereich des gemeinschaftlichen Dachbodenraumes erweitert, so dass das Bad/WC vergrößert und ein hofseitiges Zimmer sowie ein schmaler Flur zur Erschließung der straßenseitigen Zimmer errichtet wurden.

Belforter Str. 30:

Der Hausflur und das Treppenhaus werden über den in der Hofdurchfahrt gelegenen Hauseingang erreicht. Vom Treppenhaus aus werden 6 Wohneinheiten, das Kellergeschoss sowie der -auch über dem Gebäude Lothringer Straße 24 gelegene- Dachbodenraum erschlossen.

Ergänzend wird auf die anliegenden Gebäudezeichnungen verwiesen.

- Barrierefreiheit

Die Konzeption des Bewertungsobjekts ermöglicht keine barrierefreie Nutzung.

Ein Personenaufzug zur barrierefreien Erschließung des Bewertungsobjekts ist nicht vorhanden.

Rohbau

- Konstruktion
- Keller

Konventionelle Mauerwerks-, Holz- und Betonbauweise.

Wände: Mauerwerk

Decke: Stahlbetondecke / Kappendecken

- Geschosse

Wände: Mauerwerk, verputzt.

Decke: Vermutlich Holzbalkendecken.

- Dach

Holzdachstuhl, Satteldach mit Dachgauben.

- Dachabdichtung

Betondachsteine

- Dachflächenentwässerung

Außen liegende Dachflächenentwässerung.

- Besonderheiten

Augenscheinlich keine.

Fassade

Straßenseite: Putzfassade bzw. Mauerwerk mit Putzelementen, Anstrich.

Hofseite: Mauerwerk, teilweise Putz.

Ausstattung

- Wandoberflächen

SE

= Sondereigentumsflächen

GE

= Gemeinschaftsflächen

- Fußböden

SE

Putz / Tapete mit Anstrich, Wandfliesen in Sanitärräumen und im Arbeitsbereich der Küche, oder vergleichbar (o.v.).

GE

Mauerwerk bzw. (Rauh-)Putz / Tapete mit Anstrich, o.v..

SE

Laminat, PVC / Linoleum, keramische Platten, o.v..

GE

Keramische Platten, Estrich, Bodenklinker, Holzdielen, o.v..

- Deckenbekleidung

SE

Putz / Tapete mit Anstrich, o.v..

GE

Putz mit Anstrich bzw. schalungsraue Decke mit Anstrich, o.v..

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
 B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
 jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549
 Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

- | | | |
|-----------------------|----------------------|--|
| • Innentreppen | SE | Keine |
| | GE | Holztreppe mit PVC-Belag, Holzgeländer und Holzhandlauf.
Kellerinnentreppe: Offene Holztreppe mit Stahlhandlauf o.v.. |
| • Türen | Haustür | Kunststoffrahmenkonstruktion mit Glasfüllungen, Klingelanlage ohne Video- / Gegensprechfunktion, Briefkastenanlage im Treppenhaus. |
| | Nebeneingangstür | Kunststoffrahmentür o.v. |
| | Wohnungsabschlusstür | Glatte Sperrtür, in Holzzarge, beschichtet, o.v.. |
| | Zimmertüren | Glatte Sperrtür in Holzzarge, lackiert, o.v.. |
| | Kellertüren | Holzlattentür und einfachem Beschlag, o.v.. |
| • Fenster/ Verglasung | | Kunststoffrahmenfenster mit Isolierverglasung, Stahlrahmenfenster mit Einfachverglasung im KG, o.v.. |
| • Belichtung | | Mutmaßlich ausreichende natürliche Belichtung der Aufenthaltsräume. |
| • Sanitärräume | Bad/WC | Kleinflächiges, schmales Bad/WC: Wandhängendes-WC mit Unterputz-Spülkasten, Waschtisch, Liegewanne, Waschmaschinenanschluss, Wasserzähler für Kalt- und Warmwasser mit Wohnungsabsperrventil o.v..
Großformatige Bodenfliesen und mittelformatige Wandfliesen bis ca. 1,20m hoch (im Bereich der Liegewanne bis ca. 2,10m hoch) darüber Putz / Tapete mit Anstrich; Decke: Putz / Tapete mit Anstrich, Belichtung durch Wand- und Deckenaufbauleuchte Mechanische Lüftung, ggf. Fensterlüftung, o.v.. |
| • Besondere Einbauten | | Nicht bekannt. Annahme: Keine. |
| Gebäudetechnik | | |
| • Heizung | | Mutmaßlich zentraler Gasheizkessel, Wärmeübertragung durch Flachheizkörper einfacher Bauart. |
| • Warmwassererzeugung | | Mutmaßlich Zentraler Warmwasserspeicher mit Anschluss an den Heizkessel. |
| • Elektroanlage | | Der Zählerschrank befindet sich frei zugänglich im Kellerflur. Die Wohnungsunterverteilung mit mehreren Sicherungsautomaten sowie FI-Schutzschalter befindet sich in den Wohnungen.
Die Anzahl der Steckdosen, Beleuchtungsanschlüsse, Kommunikationsanschlüsse sowie Stromkreise wird, bezogen auf das Bewertungsobjekt insgesamt, entsprechend einer Standardausstattung (Ausstattungs Wert 2) in Anlehnung an die Festsetzungen gem. RAL-RG 678 angenommen. |
| • Sonstige Anlagen | | Nicht bekannt. Annahme: Keine. |

Energetische Situation

Es liegt kein Energieausweis für Wohngebäude gem. §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vor. Nach dem äußeren Anschein und den vorliegenden Unterlagen ist anzunehmen, dass der „Vergleichswerte Endenergie“ des Bewertungsobjekt in Bezug auf den Durchschnittswert von Vergleichswerten anderer Gebäude gleicher Objektart unterdurchschnittlich ausfallen wird.

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind offensichtlich möglich.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Gemeinschaftseigentum:

- Starke Verwitterung mit Putzschäden an der hofseitigen Fassade.
- Beschädigte Nebeneingangstür Lothringer Straße.
- Allgemeine Verschmutzung durch Unrat im Kellergeschoss.
- Feuchtigkeitsschäden an den Kellerwänden.
- Partiiell Rost an den in die Kellerdecke eingelassenen Stahlträgern.
- Partiiell Deckenstützen unter der Kellerdecke im Bereich Belforter Straße.
- Treppenhaus Belforter Straße im unsanierten „Rohbau-Zustand“.
- Verschmutzter Dachbodenraum mit Blick auf die unverkleidete Dacheindeckung.
- Baurechtlich nicht genehmigte Abteflung einer Teilfläche des Dachbodenraumes und Zuordnung dieser Teilfläche zur WE 4.

Sondereigentum-Nr. 3:

- Beschädigung der Wohnungsabschlusstür.
- Löcher bzw. massive Beschädigung an 2 Innentüranlagen.

Sondereigentum-Nr. 4:

- Die Besichtigung der Sondereigentumsflächen wurde nicht ermöglicht.

Das am Gemeinschaftseigentum vorhandenen Investitionskostenrisiko aufgrund von Baumängel / Bauschäden wird grob überschlägig in Höhe von rd. 72.000 geschätzt.

Aufgrund von Marktanalysen ist davon auszugehen, dass Kaufinteressenten die kalkulierten Kostenrisiken nur zu einem geringen Teil bei ihrem Kaufpreisangebot berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird die Stärke des Werteinflusses der Baumängel / Bauschäden unter gewogener Berücksichtigung der Schadensart, des Schadensumfangs, der regionalen Lage, der Baujahresklasse und der Objektart des Bewertungsobjekts entsprechend der nachstehenden Tabelle geschätzt:

Gewichtete Ableitung des Wertminderungsansatzes wegen Baumängel / Bauschäden

Kriterium	Einfluss auf den Verkehrswert	Wertung der Kategorie	zu berücksichtigender Kostenanteil in %	Wägung	gewogene Kategorie
<u>Schadensart:</u> Allgem. Sanierungsstau	starker Einfluss	3,0	75,0%	25%	0,75
<u>Schadensumfang:</u> umfassend	sehr starker Einfluss	4,0	100,0%	15%	0,60
<u>Regionale Lage</u> Ballungsgebiet	sehr geringer Einfluss	0,5	12,5%	25%	0,13
<u>Baujahresklasse</u> vor 1950	mittlerer Einfluss	2,0	50,0%	15%	0,30
<u>Objektart</u> ETW	starker Einfluss	3,0	75,0%	20%	0,60
Baumängel / Bauschäden insgesamt	mittlerer Einfluss		59,4%	100%	2,38

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Hiernach ermittelt sich das anteilige Investitionskostenrisiko der Bewertungsobjekte wie folgt:

Investitionskostenrisiko am Gemeinschaftseigentum			
Investitionskostenrisiko (grob geschätzt)	€	72.000	
zu berücksichtigender Kostenanteil	in %	59,4	
vorl. Wertabschlag w/ Baumängel / Bauschäden	€	42.750	
Rücklage auf dem WEG-Konto	€	0	Annahme: Keine
Wertabschlag wegen Baumängel / Bauschäden am Gemeinschaftseigentum	€	42.750	
		SE 3	SE 4
Anteiliger Wertabschlag wegen Baumängel / Bauschäden am Gemeinschaftseigentum			
MEA		123 / 1.000	69 / 1.000
Anteiliger Wertabschlag "Baumängel / Bauschäden" am Gemeinschaftseigentum	€	5.258	€ 2.950

Daneben sind auch die am jeweiligen Sondereigentum zu berücksichtigenden Baumängel und Bauschäden zu schätzen.

- Die am Sondereigentum-Nr. 3 vorhandenen Bauschäden sind im Ansatz des Instandhaltungsrisikos hinreichend berücksichtigt. Ein besonderer Wertabschlag ist somit nicht begründet.
- Zu Sondereigentum-Nr. 4 wurde die Besichtigung der Wohnung nicht ermöglicht. Es ist davon auszugehen, dass die illegale Erweiterung der Wohnung in den Bereich des gemeinschaftlichen Dachbodenraumes nach wie vor besteht. Aufgrund der mit dem Rückbau auf die baurechtlich genehmigte Fläche der Sondereigentumseinheit einhergehenden Kosten- und Ertragsrisiken erfolgt ein pauschaler Wertabschlag aufgrund nicht ermöglichter Besichtigung in Höhe von 20% des vorläufigen Ertragswertes der baulichen Anlage.

Baulicher Zustand

Unterdurchschnittlich, aufgrund eines unterdurchschnittlich gepflegten Allgemeinzustands mit Baumängel / Bauschäden, bei alters- und witterungsbedingter Abnutzung nebst deutlichen Gebrauchsspuren und Instandhaltungsstau.

Objektkonzeption

Durchschnittlich, aufgrund einer typischen Grundrissituation eines konzeptionell veränderten Altbaus aus der Bauzeit des Bewertungsobjekts, mit kleinflächigen Sanitärräumen, Durchgangszimmern und ohne Freisitz sowie ohne barrierefreier Erschließung.

Ausstattungsqualität

Unterdurchschnittlich, unter der Annahme einer einfachen bis mittleren Ausstattung, bei einer in Bezug auf den vergleichbaren Wohnungsbestand in Deutschland mutmaßlich unterdurchschnittlichen Energieeffizienz des Gebäudes.

Drittverwendungsmöglichkeit

Normal, im Rahmen der Nutzungskonzeption.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.3.9 Restnutzungsdauer

Gem. § 4, Abs. 3 ImmoWertV bezeichnet die Restnutzungsdauer den Zeitraum, in dem eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann.

Zunächst wird die Restnutzungsdauer als Differenz zwischen der für die zu bewertende Objektart üblicherweise anzunehmender Gesamtnutzungsdauer und dem Alter der baulichen Anlage festgestellt. Hierbei ist zu beachten, dass sich Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, nach vollständig abgeschlossener, fachgerechter Durchführung verlängernd, und unterlassene Instandhaltung, Modernisierung oder andere Gegebenheiten verkürzend auf die Restnutzungsdauer eines Gebäudes auswirken können.

Im Weiteren ist die wirtschaftliche Verwendbarkeit der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der regionalen und allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse angemessen zu würdigen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bemessung der spezifischen Restnutzungsdauer baulicher Anlagen in der Wertermittlung letztlich nach sachverständiger Einschätzung.

Ableitung des Modernisierungsgrades

Um den jeweiligen Einfluss einzelner Modernisierungsmaßnahmen auf die Restnutzungsdauer nachvollziehbar einordnen zu können, wird die Anlage 2 ImmoWertV herangezogen. Art, Umfang und Zeitpunkt der Durchführung einer Modernisierung prägen den sogenannten Modernisierungsgrad eines Gebäudes.

Im vorliegenden Bewertungsfall werden berücksichtigt:

- Modernisierung des zentralen Heizkessels nebst Warmwasserspeicher
- Modernisierung der Sanitäranlage
- Modernisierung des Innenausbaus

Schätzung der Restnutzungsdauer

In Abhängigkeit von der objektspezifischen Gesamtnutzungsdauer gem. Anlage 1 ImmoWertV, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad wird auf die modifizierte Restnutzungsdauer geschlossen.

Demnach wird die wirtschaftliche Restnutzungsdauer zum Wertermittlungsstichtag wie folgt bestimmt:

- | | |
|---|-------------------------------|
| • Ursprungsbaujahr | 1904 |
| • Gesamtnutzungsdauer
gem. ImmoWertV, Anlage 1 | 80 Jahre |
| • Tatsächliches Alter zum Stichtag | 121 Jahre |
| • Relevante Modernisierungen | 6 Punkte |
| • Modernisierungsgrad
gem. ImmoWertV, Anlage 2 | Mittlerer Modernisierungsgrad |
| • Wirtschaftliche
Restnutzungsdauer (RND) | 27 Jahre |
| • (fiktives) Baujahr | 1972 |

2.3.10 Zubehör

Zubehör sind bewegliche Sachen, die, ohne Bestandteile der Hauptsache zu sein, dem wirtschaftlichen Zwecke der Hauptsache zu dienen bestimmt sind und zu ihr in einem dieser Bestimmung entsprechenden räumlichen Verhältnis stehen. Eine Sache ist nicht Zubehör, wenn sie im Verkehr nicht als Zubehör angesehen wird. (§ 97, Abs. 1 BGB)

Zubehör war im Rahmen des ermöglichten Besichtigungsumfanges nicht festzustellen.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.4 Nutzungs- und Ertragsverhältnisse

2.4.1 Mietverhältnisse

Die beiden hier zu bewertenden Sondereigentumseinheiten sind am maßgeblichen Stichtag vermietet. Mietverträge wurden dem Protokoll des Zwangsverwalters entnommen.

Analyse der Mietverhältnisse

Mieteinheit	WE 3	WE 4
Lage im Haus	2. OG	DG
Größe in m ² Wfl.	ca. 77m ²	keine Angabe
Mietfläche	Keine Angabe	4 Zimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad
Mietvertrag vom	12.03.2022	02.09.2024
Mieter	natürliche Person	natürliche Person
Beginn der Mietzeit	01.03.2022	01.11.2024
Laufzeit des Mietvertrages	unbefristet	unbefristet
Kündigungsfrist	gem. BGB	gem. BGB
vereinbarte Grundmiete / Monat	540,00 €	700,00 €
letzte Mietanpassung	Keine Angabe	keine Angabe
aktuelle Grundmiete / Monat	540,00 €	700,00 €
aktuelle Grundmiete / m ² Wfl. Monat*	6,11 €	13,48 €
aktuelle Nebenkosten / Monat	200,00 €	300,00 €
Kautions	1.080,00 €	nicht vereinbart
Besondere Vereinbarungen	Keine Angabe	Die Wohnung wird in unrenoviertem Zustand übergeben. Dem Mieter wird die Wohnung für den Zeitraum 15.10.2024 bis 30.11.2024 für die Renovierungsarbeiten mietfrei zur Verfügung gestellt.
*) Berechnungsgrundlage Wohnfläche gem. Anlage 5.1.3	88 m ²	52 m ²

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Mietvertrag zu WE 4 umfasst neben den Sondereigentumsflächen der WE 4 auch die widerrechtlich baulich abgeteilten und zu Wohnzwecken ausgebauten Gemeinschaftsflächen des Trockenbodenraumes im Dachgeschoss.

Allein auf die Sondereigentumsfläche Nr. 4 bezogen, liegt die vereinbarte Miete daher deutlich oberhalb marktüblicher Mieten.

2.4.2 Leerstand

Nach dem äußeren Anschein ist davon auszugehen, dass die in der Haushälfte an der Belforter Straße gelegenen 6 Wohnungen am maßgeblichen Stichtag unbewohnt leer stehen.

Die hier zu bewertenden Wohneinheiten 3 und 4 weisen keinen Leerstand aus.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.4.3 Haus- und Wohnungsverwaltung

Nach Angaben des Zwangsverwalters besteht eine WEG-Verwaltung. Name und Anschrift werden im Annex zu diesem Gutachten mitgeteilt. Die WEG-Verwaltung hat auch auf wiederholte Anfrage des Sachverständigenbüros keine aktuellen Auskünfte bzw. Informationen zur Situation der Eigentümergemeinschaft bereitgestellt. Insofern besteht Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Tätigkeit der WEG-Verwaltung im Allgemeinen und der wirtschaftlichen Situation der Wohnungseigentümergeinschaft im Besonderen.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplanes vom 05.10.2023, der den Unterlagen des Zwangsverwalters entnommen wurde, stellt sich die Situation der Wohnungseigentümergeinschaft wie folgt dar:

- | | |
|--|--|
| • Hausgeld-Vorschuss | WE 3: 457,00 € / Monat
WE 4: 277,00 €/Monat |
| • Erhaltungsrücklage
(als Anteil am Hausgeld) | Nicht bekannt |
| • Forderungen der WEG | Nicht bekannt |
| • Erträge der WEG | Nicht bekannt |
| • Sonderumlage | Nicht bekannt |
| • Rechtsstreitigkeiten | Nicht bekannt |
| • Rücklage wegen Rechts-
verfolgungskosten | Nicht bekannt |
| • Beurteilung der wirtschaftlichen
Situation | Die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der WEG erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen nicht vor. Insofern ist die wirtschaftliche Situation der WEG von Unsicherheit geprägt. |
| • Wertung | Die wirtschaftliche Situation der WEG wird im Rahmen der Wertermittlung mit einem pauschal geschätzten Risikoabschlag in Höhe von 10% des vorläufigen Ertragswertes der baulichen Anlagen als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal berücksichtigt. |

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.4.4 Tatsächlich erzielte Erträge

Nach den vorliegenden Unterlagen ist anzunehmen, dass die unter Abschnitt 2.4.1 ausgewiesenen Mieten auch tatsächlich erzielt werden.

Wertung:

Die Verkehrswertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer vertraglich geregelten Vermietungssituation bei marktüblich erzielbaren Erträgen, objekttypischen Nebenkosten, Mietanpassungs- sowie Kündigungsmöglichkeiten gem. den gesetzlichen Bestimmungen (§535 ff BGB).

2.4.5 Wirtschaftliche Einheit

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Einheit erfolgt in diesem Gutachten in Anlehnung an § 2 BewG. Demnach ist für die Festlegung einer wirtschaftlichen Einheit entscheidend, was nach den Anschauungen des Verkehrs als solche anzusehen ist. Hierbei ist die örtliche Gewohnheit, die tatsächliche Übung, die Zweckbestimmung und die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit der einzelnen Wirtschaftsgüter zu berücksichtigen.

Nur Grundstücke, die im selben Eigentum stehen, können zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst werden.

Zur wirtschaftlichen Einheit eines Grundstücks gehören der Grund und Boden, die baulichen Anlagen, sonstige Bestandteile und das Zubehör, allerdings ohne Maschinen und Betriebseinrichtungen. Neben den bebauten Grundstücksflächen sind hierbei auch die mit dem Gebäude in Zusammenhang stehenden unbebauten Grundstücksflächen, wie Hof- und Gartenflächen, zu berücksichtigen.

Besteht eine wirtschaftliche Einheit aus verschiedenen, selbständig nutzbaren Gebäuden oder Gebäudeteilen, die sich hinsichtlich ihrer Bauart, Nutzung oder dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Ingebrauchnahme unterscheiden, ist jeder Gebäudeteil für sich zu bewerten.

Besteht eine wirtschaftliche Einheit aus verschiedenen Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht selbstständig nutzbar sind, ist eine einheitliche Alterswertminderung zu berücksichtigen.

Im Falle einer Aufteilung des Grundstücks in Wohnungseigentum bzw. Teileigentum, bildet jedes Sondereigentum zusammen mit dem Miteigentumsanteil am Gemeinschaftseigentum, mit dem es verbunden ist, eine eigene wirtschaftliche Einheit. Zubehörräume (Kellerräume, Abstellräume u.ä.), die gemeinsam mit dem Miteigentumsanteil genutzt werden, gehören dessen wirtschaftlicher Einheit an. Dies gilt auch für Garagen und Abstellplätze, die dem Sondereigentum angehören bzw. durch Begründung eines Sondernutzungsrecht am Gemeinschaftseigentum diesem dauerhaft zugeordnet sind. Hierbei ist es nicht relevant, ob sich die Garagen / Abstellplätze auf einem Grundstück mit der Eigentumswohnanlage oder hiervon räumlich getrennt auf einem Grundstück in der näheren Umgebung befinden.

Anteile an gemeinschaftlichen Hofflächen (u.a. Garagen-/ Stellplatzhof) sind in die wirtschaftliche Einheit einzubeziehen, wenn sie zusammen mit einem Garagen-/Abstellplatz genutzt werden.

Beurteilung der wirtschaftlichen Einheit im vorliegenden Bewertungsfall

Die in diesem Gutachten gemeinsam zu bewertenden Miteigentumsanteile in Verbindung mit der Sondereigentumseinheit-Nr. 3 bzw. Sondereigentumseinheit 4 bilden keine gemeinsame, sondern jeweils eine eigene wirtschaftliche Einheit.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.5 Künftige Änderungen

Künftige Änderungen des Grundstückszustands sind nach § 11 ImmoWertV zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit auf Grund konkreter Tatsachen zu erwarten sind.

Der Grundstückszustand umfasst die rechtlichen Gegebenheiten, die tatsächlichen Eigenschaften, die sonstige Beschaffenheit und die Lage des Bewertungsobjekts gem. § 2 (3) ImmoWertV.

2.5.1 Änderungen aufgrund der demographischen Entwicklung

Das NRW.Bank Regionalprofil Ruhrgebiet 2023³ bezieht sich auf die Metropolregion Ruhr mit insgesamt 11 Städte und 4 Kreise mit über 5 Mio. Einwohnern (ca. 30% der NRW-Bevölkerung). Bei einer Bevölkerungsdichte von 1.152 Einwohnern / km² ist der Ballungsraum überdurchschnittlich verdichtet.

Das durchschnittliche Alter der Einwohner liegt bei 44,7 Jahren (NRW: 44,3 Jahre) wobei die Altersgruppe der 60 bis 75 jährigen überdurchschnittlich stark vertreten sind. Kinder und junge Erwachsene sind hingegen unterrepräsentiert. Die Altersstruktur der Bevölkerung in den Städten und Kreisen weicht im Einzelfall deutlich vom vorgenannten Durchschnitt ab.

Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung verhält sich mit rd. 19,2% überdurchschnittlich hoch zum NRW-Landesdurchschnitt (rd. 17,3%).

Die Verteilung der Haushaltsgrößen im Ruhrgebiet ist ähnlich wie in NRW gesamt. Rund 42,7% sind 1-Personen-Haushalte (NRW: 41,0%), gefolgt von 33,5% 2-Personen-Haushalte (NRW: 33,7%) und jeweils rd. 11,8% 3-Personen- sowie 4-Personen-Haushalten (NRW: rd. 11,9%). In den Universitätsstädten Bochum, Dortmund und Essen liegt der Anteil der Single-Haushalte bei knapp über 45%.

Im Zeitraum 1963 bis 2020 entwickelte sich die Bevölkerungszahl im Ruhrgebiet -unter Berücksichtigung eines leichten Anstiegs in den 1990-er Jahren- insgesamt rückläufig, wohingegen landesweit ein Bevölkerungswachstum festzustellen ist.

Insbesondere einzelne Ruhrgebietsstädte haben seit 1962 einen dramatischen Bevölkerungsschwund zu verzeichnen (z.B. Gelsenkirchen: rd. 33%; Herne: rd. 28%; Duisburg: rd. 24%; Essen: rd. 22%). Hintergrund sind der mit dem Ende der Montanindustrie einhergehende Arbeitsplatzabbau / Strukturwandel, die geringere Geburtenzahl sowie ein feststellbarer Einwohnerschwund. Allerdings wirkte ein starker Zuzug ukrainischer Flüchtlinge im Jahr 2022 für eine Abschwächung der negativen Einwohnerentwicklung.

In allen Ruhrgebietsstädten ist der natürliche Bevölkerungssaldo negativ, da die Anzahl der Sterbefälle durch die Geburten nicht kompensiert werden kann. Ein besonders starker Bevölkerungsrückgang konnte im Jahr 2022 in Recklinghausen (-3.700) und Wesel (-2.700) festgestellt werden.

Die Bevölkerungsprognose für den Zeitraum 2021 bis 2050 weist für das Ruhrgebiet einen kontinuierlichen Rückgang um rd. 3,6% (NRW: rd. 1,7%) aus. Hierbei sind innerhalb der Metropolregion deutliche Unterschiede zu erwarten. Auch wenn die Prognose für die Städte Dortmund, Essen und Herne eine Stagnation der Einwohnerzahl ausweist, wird für die Kreise Wesel (rd. -6,9%), Recklinghausen (rd. -6,4%) und Unna (rd. -5,6%) die stärkste Schrumpfung erwartet.

Das statistische Landesamt NRW (Landesbetrieb IT.NRW) weist für die Stadt Gelsenkirchen per 30.06.2023 einen Bevölkerungsstand von 264.258 Menschen aus. Hiervon sind 132.919 weiblich.

Die Bevölkerungsentwicklung geht mit einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung einher. Darüber hinaus sind insbesondere auch strukturelle wirtschaftliche und kulturelle Veränderungen zu erwarten. Hiernach ergeben sich voraussichtlich auch Auswirkungen auf den Immobilienmarkt. Der Immobilienbestand wird sich hinsichtlich Konzeption und Ausstattung, insbesondere mit Blick auf die energetische Situation, den verändernden Nutzeransprüchen stellen müssen.

Immobilien, die zukünftigen Nutzeransprüchen nicht hinreichend entsprechen, werden langfristig eine geringere Wertentwicklung verzeichnen.

Die demographische Entwicklung ist in den Wertparametern bereits angemessen berücksichtigt.

³ www.nrwbank.de/regionale-wirtschaftsprofile; Online-Zugriff am 13.08.2024

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.5.2 Weitere künftige Änderungen

Erkenntnisse bezüglich zukünftiger planungsrechtlicher oder nutzungsrelevanter Entwicklungen, die das Wertermittlungsobjekt in absehbarer Zukunft betreffen könnten, liegen nicht vor. Die Landes-, Regional- und örtlichen Planungen geben keine Hinweise auf künftige abweichende Nutzungen. Diesbezügliche Aufwertungen oder Einschränkungen im Bereich des Wertermittlungsobjektes sind aktuell nicht zu erwarten. Allerdings ist vorstellbar, dass die mit der energetischen Situation des Bewertungsobjektes einhergehenden Verbrauchsdaten durch mögliche Nutzer zukünftig stärker berücksichtigt werden, was auf längere Sicht dann auch vermarktungsrelevant werden wird.

2.6 Allgemeine Wertverhältnisse

2.6.1 Örtliche Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Gelsenkirchen wird im Wesentlichen durch mittelständische Unternehmen, insbesondere der Chemie-, Metall-, Einzelhandels-, Logistik- und Dienstleistungsbranchen, sowie Einrichtungen und Unternehmen des Gesundheits- und Freizeitsektors geprägt. Darüber hinaus finden sich neben Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Fachhochschulen verschiedene Bundes- und Landesbehörden im Stadtgebiet.

Nach dem von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Pendleratlas⁴ (Datenstand Juni 2024) stellt sich die Beschäftigungssituation in Bezug auf das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen wie folgt dar:

• Im Gebiet wohnende sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	91.692
• Auspendler zur Arbeit außerhalb des Gebietes	54.273
• Einpendler zur Arbeit in das Gebiet	46.682
• Pendlersaldo	- 7.591
• Arbeitsplätze sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gebiet	84.101
• Hiervon sind Einpendler in das Gebiet	55,5%

Die Arbeitslosenquote stellt sich gem. Arbeitsagentur⁴ im April 2025 wie folgt dar:

• Stadt Gelsenkirchen:	15,1%
• Nordrhein-Westfalen:	7,8%
• Deutschland:	6,3%

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.6.2 Immobilienmarkt

Dem stichtagsaktuellen Grundstücksmarktbericht des örtlichen Gutachterausschusses sind folgende Daten zur Entwicklung des Immobilienmarktes zu entnehmen:

Entwicklung am lokalen Immobilienmarkt

Grundlage: Grundstücksmarktbericht 2025 des Gutachterausschusses in der Stadt Gelsenkirchen

Gesamtumsatz aller Grundstücke	Einheit	Mittelwert 2015 - 2024	Jahr 2023	Jahr 2024	Entwicklung 2023 - 2024	
					quantitativ	relativ
Anzahl registrierter Kauffälle	Stk. / p.a.	2.133	1.597	1.834	237	14,8%
Geldumsatz	Mio. €/p.a.	473	317,0	492	175	55,2%
<i>Geldumsatz / Kauffall</i>	<i>Mio. €/p.a.</i>	<i>0,22</i>	<i>0,20</i>	<i>0,27</i>	<i>0,07</i>	<i>35%</i>

Gesamtumsatz bebaute Grundstücke	Einheit	Mittelwert 2015 - 2024	Jahr 2023	Jahr 2024	Entwicklung 2023 - 2024	
					quantitativ	relativ
Anzahl registrierter Kauffälle	Stk. / p.a.	750	466	586	120	25,8%
Geldumsatz	Mio. €/p.a.	274	180,7	228,7	48	26,5%
<i>Geldumsatz / Kauffall</i>	<i>Mio. €/p.a.</i>	<i>0,37</i>	<i>0,39</i>	<i>0,39</i>	<i>0,00</i>	<i>0,6%</i>

Gesamtumsatz Wohnungseigentum (Wiederverkauf)	Einheit	Mittelwert 2015 - 2024	Jahr 2023	Jahr 2024	Entwicklung 2023 - 2024	
					quantitativ	relativ
Anzahl registrierter Kauffälle	Stk. / p.a.	567	420	463	43	10,2%
Geldumsatz	Mio. €/p.a.	45	39,4	49,8	10	26,4%
<i>Geldumsatz / Kauffall</i>	<i>Mio. €/p.a.</i>	<i>0,08</i>	<i>0,09</i>	<i>0,11</i>	<i>0,01</i>	<i>14,6%</i>

Die Gegenüberstellung der Anzahl der Kauffälle und des Geldumsatzes verdeutlicht die jeweilige Entwicklung der einzelnen Teilmärkte am lokalen Immobilienmarkt.

Setzt man beide Kriterien in Bezug, ergibt sich der durchschnittliche Geldumsatz je Kauffall (Einheit). Aus hierzu wird die jeweilige Entwicklung wird sowohl in Bezug auf die Einheit als auch prozentual dargestellt.

Die aktuelle Marktentwicklung der einzelnen Teilmärkte wird durch Ausweisung sowohl der quantitativen als auch der relativen Wertdifferenz (rot unterlegt) des Berichtsjahres zum Vorjahr aufgezeigt.

Ergänzend werden die Kauffallzahlen und Geldumsatzzahlen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre, nebst durchschnittlichem Geldumsatz je Kauffall, ausgewiesen. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, den Daten des Berichtsjahres sowohl die Vorjahreswerte als auch die Durchschnittswerte des vorausliegenden Zeitraumes 2015 - 2024 gegenüberzustellen, um die aktuelle Entwicklung am regionalen Immobilienmarkt tendenziell zu verdeutlichen.

Bezogen auf den Gesamtumsatz aller Grundstücke wurden im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr 2023 deutlich mehr Kauffälle registriert. Hiermit einher geht ein höherer Geldumsatz. Relativ betrachtet hat der durchschnittliche Geldumsatz je Kauffall eine starke Steigerung um 35% erfahren.

Der im Jahr 2024 festgestellte durchschnittliche Geldumsatz je Kauffall liegt ebenfalls oberhalb des mehrjährigen Durchschnittswertes der zurückliegenden 10-Jahres-Periode.

Am Teilmarkt aller bebauten Grundstücke ist die Anzahl der Kauffälle im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was mit einer Stagnation der durchschnittlichen Kaufpreise einhergeht. Im 10-Jahres-Vergleich liegt der Durchschnittswert nur geringfügig unterhalb des aktuellen Mittelwertes.

Zum Teilmarkt des Wohnungseigentums sind sowohl die Anzahl der Kauffälle als auch der Geldumsatz geringfügig angestiegen. Das Niveau liegt geringfügig oberhalb der vorausgegangenen 10 Jahre.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Gebietstypische Bodenwerte

Der Gutachterausschuss weist in seinem Grundstücksmarktbericht folgende gebietstypischen Bodenrichtwerte für baureife Grundstücke des Geschosswohnungsbaus (Mietwohnungen oder Mischnutzungen mit einem gewerbl. Rohertragsanteil bis zu 20%; GFZ ca. 1,2, Geschosse III – V) im Stadtgebiet Gelsenkirchen aus:

- Gute Lage: 310 €/m²
- Mittlere Lage: 215 €/m²
- Mäßige Lage: 180 €/m²

2.6.3 Marktdaten professioneller Marktteilnehmer

Zur Orientierung bzw. ergänzenden Plausibilisierung des Ergebnisses der Wertermittlung werden nachstehend Mietpreisausweisungen bzw. Kaufpreisausweisungen sowie Einschätzungen der stichtagsaktuellen Lage am lokalen Immobilienmarkt professioneller Marktteilnehmer benannt.

Ergänzender Hinweis:

Bei den Ausweisungen professioneller Marktteilnehmer handelt es sich um Durchschnittswerte, ohne Berücksichtigung objektspezifischer Merkmale, insbesondere ohne Angabe zu Baualter, Ausstattung, Konzeption und Vermietungszustand. Insofern sind in der Regel angemessene Zu- bzw. Abschläge auf die vorgenannten Mietpreisdaten zu kalkulieren.

Preisspiegel 2024 des IVD West e.V.**Kaufpreise / Wohnungsmieten.⁵**

Für Gelsenkirchen werden folgende Kaufpreise (in €/m² Wfl.), bezogen auf Eigentumswohnungen (Bestand), bezugsfrei, benannt:

Daten beziehen sich auf das Jahr:	2023	2024
• Einfacher Wohnwert:	580 €/m ²	580 €/m ²
• Mittlerer Wohnwert:	1.180 €/m ²	1.090 €/m ²
• Guter Wohnwert:	2.400 €/m ²	2.300 €/m ²
• Sehr guter Wohnwert:	3.250 €/m ²	3.250 €/m ²
• Spitzenwert:	3.950 €/m ²	3.750 €/m ²
• Tendenz:		stagnierend

Für Gelsenkirchen werden folgende Monatsmieten (Bestand) je m² Wfl., bezogen auf Netto-Kaltmiete zu 3-Zimmer-Wohnungen, ca. 70m² Wfl., zeitgemäße Ausstattung benannt:

Daten beziehen sich auf das Jahr:	2023	2024
• Einfacher Wohnwert:	5,50 €/m ²	5,50 €/m ²
• Mittlerer Wohnwert:	6,00 €/m ²	6,30 €/m ²
• Guter Wohnwert:	6,90 €/m ²	7,00 €/m ²
• Sehr guter Wohnwert:	10,00 €/m ²	10,50 €/m ²
Tendenz:	Stagnierend	

⁵ Preisspiegel des Immobilienverbandes IVD West e.V. für NRW, Wohn- u. Gewerbeimmobilien 2024, Seite 21 bzw. 37

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
 B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
 jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549
 Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Internetportal ImmobilienScout24

Die nachstehenden Daten beziehen sich auf den Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2024 und räumlich auf das Stadtgebiet Gelsenkirchen.

Mietpreisangebote:

• Wohnungsgröße in m ² Wfl.:	> 30 bis 60 m ²	> 60 bis 90 m ²
• Anzahl der Mietangebote:	7.288	6.507
• Kaltmiete in €/m ² Wfl.:	6,65 €	6,40 €
• Streuungsintervall (90%):	5,09 € bis 8,67 €	4,83 € - 8,55 €

Kaufpreisangebote:

• ETW in m ² Wfl.:	< / = 70 m ²	> 70 bis 120 m ²
• Anzahl der Verkaufsangebote:	1.244	1.127
• Kaufpreis in €/m ² Wfl.:	1.250 €	1.728
• Streuungsintervall (90%):	400 € bis 2.400 €	567 € bis 3.873 €

Immobiliennachfrage:

- Miete: Unterdurchschnittliche Mietnachfrage
- Kauf: Stark überdurchschnittliche Kaufnachfrage

Die Analyse berücksichtigt die Exposé-Ansichten je Angebot je Laufzeittag und stellt die Ergebnisse der einzelnen Postleitzahlengebiete ins Verhältnis zur Gesamtsumme aller Ergebnisse (BRD = 100).

Nachrichtlicher Hinweis:

Es ist berücksichtigen, dass es sich bei den vorgenannten Daten um Angebotspreise handelt, die von den tatsächlich vereinbarten Preisen abweichen können. Nach sachverständiger Einschätzung liegen Angebotspreise zumeist deutlich oberhalb der marktüblich vereinbarten Miet- bzw. Kaufpreise.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

2.6.4 Marktüblich erzielbare Erträge

Gem. § 7 (1) ImmoWertV sind im Ertragswertverfahren grundsätzlich die marktüblich erzielbaren Erträge zur Ermittlung des jährlichen Rohertrages anzusetzen.

Die tatsächlich erzielten Erträge des Bewertungsobjekts sind anzuwenden, wenn diese bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung des Bewertungsobjekts marktüblich erzielt werden (§ 31 (1) ImmoWertV). Ergänzend wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.4 verwiesen.

Ableitung der marktüblichen Wohnungsmiete

Die ortsübliche Vergleichsmiete für mit dem Bewertungsobjekt vergleichbare Wohnungen wird nach den Ausweisungen des Mietspiegels für nicht preisgebundene Wohnungen in Gelsenkirchen (Stand: 01.01.2024) abgeleitet.

Mietableitung gem. Mietspiegel für nicht preisgeb. Wohnungen in Gelsenkirchen (Stand: 01.01.2024)

	WE 3	WE 4
Lage der Wohneinheit	2.OG	DG
Wohnfläche je Wohneinheit	88 m ²	52 m ²
Größenklasse gem. Mietspiegel	C	B
Mietrichtwert Baujahresgruppe: I bis 1948	6,05 €/m ²	6,10 €/m ²
Mietspanne zu WE 3: 5,63 €/m ² bis 6,46 €/m ²		
Mietspanne zu WE 4: 5,71 €/m ² bis 6,48 €/m ²		
<u>Zu- und Abschläge:</u>		
- Gebäudezustand einzelne Renovierungsmaßnahmen erforderlich	0,00 €/m ²	0,00 €/m ²
- Aufzug (nicht vorhanden)	0,00 €/m ²	0,00 €/m ²
- Freisitz (Balkon / Loggia / Terrasse nicht vorhanden)	-0,22 €/m ²	-0,22 €/m ²
- Geschosslage	0,00 €/m ²	-0,06 €/m ²
- Badezimmerfenster	0,00 €/m ²	0,00 €/m ²
- Bodenbeläge	0,00 €/m ²	-0,15 €/m ²
- Barrierearme Dusche	0,00 €/m ²	0,00 €/m ²
- Stufenfreier Zugang zur Wohnung	0,00 €/m ²	0,00 €/m ²
- Modernisierung der Fenster (vor mehr als 20 Jahren)	0,00 €/m ²	0,00 €/m ²
- Modernisierung der Wärmedämmung (nicht modernisiert / > 20 Jahre)	0,00 €/m ²	0,00 €/m ²
- Modernisierung Bad und Innenausbau	0,20 €/m ²	0,00 €/m ²
- Modernisierung der Heizungsanlage	0,21 €/m ²	0,21 €/m ²
- Lageeinfluss (Stadtgebiet außerhalb Buer-Zentrum / Buer-Ost)	0,00 €/m ²	0,00 €/m ²
Ortsübliche Vergleichsmiete Wohnen	6,24 €/m ²	5,88 €/m ²
Spannenuntergrenze:	5,82 €/m ²	5,49 €/m ²
Spannenobergrenze:	6,65 €/m ²	6,26 €/m ²
Sonstige Zu- oder Abschläge	0,00 €/m ²	0,00 €/m ²
Marktüblicher Mietansatz der Wohneinheit	6,24 €/m ²	5,88 €/m ²

Der marktübliche Mietansatz der zu bewertenden Wohneinheiten liegt im Bereich der im Mietspiegel benannten Spannen und wird zudem durch die von professionellen Marktteilnehmern ausgewiesenen Mietdaten als marktüblich erzielbar bestätigt.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3. ERMITTLUNG des VERKEHRSWERTES

3.1 Grundlagen

3.1.1 Definition des Verkehrswertes

Der Verkehrswert ist im § 194 BauGB definiert:

„Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und den tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.“

3.2 Wertermittlungsverfahren

3.2.1 Zur Verfügung stehende Wertermittlungsverfahren

Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§§24 bis 26 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§§ 27 bis 34 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 35 bis 39 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Verkehrswert aus einer ausreichenden Anzahl von Kaufpreisen solcher Grundstücke ermittelt, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale (z.B. Lage, Größe, Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung bzw. Nutzbarkeit) aufweisen. Daneben kann der Vergleichswert auch aus geeigneten Vergleichsfaktoren, Bodenrichtwerten oder sonstigen geeigneten Daten abgeleitet werden.

Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Dieses trifft z.B. bei Eigentumswohnungen, Mehrfamilienhäusern und gemischt genutzten Grundstücken sowie Gewerbeobjekten zu.

Im Sachwertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage der gewöhnlichen Herstellungskosten der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen ermittelt. Das Sachwertverfahren kann in der Verkehrswertermittlung dann zur Anwendung kommen, wenn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (marktüblich) der Sachwert (vorwiegend Kosten der Bausubstanz) und nicht die Erzielung von Erträgen für die Preisbildung ausschlaggebend ist. Das ist insbesondere bei selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern der Fall.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.2.2 Ablauf der Wertermittlungsverfahren

In den Wertermittlungsverfahren sind zunächst die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt zu berücksichtigen (Marktanpassung). Die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des zu bewertenden Grundstücks sind erst anschließend zu würdigen (§6 (2) ImmoWertV).

Die allgemeinen Wertverhältnisse werden im Vergleichswertverfahren direkt über die registrierten Kaufpreise bzw. über Vergleichsfaktoren und Indexreihen berücksichtigt. Eine zusätzliche Marktanpassung ist bei diesem Verfahren in der Regel nicht erforderlich. Im Sachwertverfahren erfolgt die Marktanpassung über Sachwertfaktoren (§21 (3) ImmoWertV). Im Ertragswertverfahren wird die Marktanpassung über marktüblich erzielbare Erträge und aus dem Markt abgeleitete Liegenschaftszinssätze (§21 (2) ImmoWertV) gewährleistet.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteeinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§8 (3) ImmoWertV). Die Ermittlung der Werterhöhung bzw. Wertminderung hat marktgerecht zu erfolgen.

3.2.3 Wahl des Wertermittlungsverfahrens

Das zur Ermittlung des Verkehrswertes anzuwendende Wertermittlungsverfahren ist nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen. Der Bodenwert wird in der Regel nach dem Vergleichswertverfahren ermittelt.

Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis des oder der herangezogenen Verfahren unter Würdigung seines oder ihrer Aussagefähigkeit zu ermitteln.

Die Ableitung des Verkehrswerts erfolgt im vorliegenden Bewertungsfall nach dem Ertragswert auf Grundlage des Ertragswertverfahrens und andererseits als Vergleichswert auf Basis des Vergleichswertverfahrens.

Das Ertragswertverfahren bietet sich an, wenn Immobilien in der Art des Bewertungsobjekts im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter Berücksichtigung ihrer Vermietbarkeit und der hiermit einhergehenden Renditeerwartung beurteilt und gehandelt werden.

Die für die Verkehrswertermittlung im Ertragswertverfahren benötigten Daten stehen mit den marktüblichen Mieten sowie den für die Objektart typischen Liegenschaftszinssätzen zur Verfügung.

Das Vergleichswertverfahren bietet sich an, wenn zu Immobilien in der Art des Bewertungsobjekts eine ausreichende Anzahl von Daten zu Kauffällen der letzten Jahre zur Verfügung stehen und somit ein direkter Bezug zu Kaufpreisen am lokalen Immobilienmarkt besteht.

Die für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren benötigten Daten stehen mit stichtagsaktuellen Bodenrichtwerten, Immobilienrichtwert sowie Umrechnungskoeffizienten und Indexreihen zur Verfügung.

Zu Plausibilisierungszwecken werden in diesem Gutachten die Ergebnisse der Wertermittlung den im Grundstücksmarktbericht veröffentlichten durchschnittlichen Marktdaten hinreichend vergleichbarer Immobilien gegenübergestellt (indirekter Vergleich).

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.3 Bodenwert

Bei der Bodenwertermittlung ist nach § 41 ImmoWertV bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße zu prüfen, ob selbstständig nutzbare Teilflächen (z.B. freier Bauplatz) oder unterschiedliche Grundstücksqualitäten vorliegen. Der Bodenwert solcher Teilflächen ist getrennt zu ermitteln. Für das Wertermittlungsverfahren ist nur der Bodenwert anzusetzen, der für die baulichen Anlagen bzw. Art der Nutzung marktüblich ist. Die selbstständig nutzbare oder sonstige Teilfläche, die über die marktübliche Grundstücksgröße hinausgeht, ist in der Regel als besonderes objektspezifisches Grundstückmerkmal zu berücksichtigen.

Der Bodenwert ist in der Regel ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichswertverfahren (§§ 24 bis 26 ImmoWertV) zu ermitteln (§ 40 (1) ImmoWertV). Dabei wird der Bodenwert aus einer ausreichenden Anzahl von Kaufpreisen vergleichbarer Grundstücke abgeleitet. Die Preise, die nicht im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommen und von ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen beeinflusst worden sind, dürfen nicht in das Vergleichswertverfahren einbezogen werden.

Vergleichswerte

Aus der näheren Umgebung des Wertermittlungsobjektes sind keine Kauffälle für vergleichbare Grundstücke in baureifem Zustand bekannt.

Bodenrichtwerte

Der Bodenwert kann auch auf der Grundlage geeigneter Bodenrichtwerte ermittelt werden (§ 40 (2) ImmoWertV). Der Bodenrichtwert bezieht sich auf einen Quadratmeter Grundstücksfläche des Bodenrichtwertgrundstücks. Das Bodenrichtwertgrundstück ist ein unbebautes und fiktives Grundstück innerhalb einer bestimmten Bodenrichtwertzone, welches mit den wesentlichen Grundstücksmerkmalen, die in der entsprechenden Bodenrichtwertzone vorherrschen, hinreichend übereinstimmt.

3.3.1 Bodenrichtwert

Für den Bereich des Bewertungsgrundstücks wird stichtagsaktuell folgender Bodenrichtwert ausgewiesen:

Bodenrichtwert gem. Online-Auskunft www.boris.nrw.de

Auskunft vom	24.06.2025
Stand der Erfassung	01.01.2025
Gemeinde	Gelsenkirchen
Ortsteil	Rotthausen
Bodenrichtwertnummer	2704200
BRW	200 €/m ²
Entwicklungszustand	Baureifes Land
Beitragszustand	beitragsfrei
Nutzungsart	Wohnbaufläche
Geschosszahl	III
Geschossflächenzahl	1,0

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.3.2 Ermittlung des objektspezifischen Bodenwertansatzes

Der objektspezifische Bodenwert des Bewertungsgrundstücks wird aus dem Bodenrichtwert abgeleitet. Sofern das Bewertungsgrundstück hinsichtlich seiner individuellen Merkmale von denen des Bodenrichtwertgrundstücks abweicht, werden diese durch angemessene Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt.

Die mit dem Bodenrichtwert verbundenen Daten beziehen sich auf eine nach Art und Lage des Grundstücks „marktübliche Grundstücksgröße“, die innerhalb der Bodenrichtwertzone als vorherrschend angesehen werden kann.

Sofern die Grundstücksgröße des Bewertungsobjekts die mit dem Bodenrichtwert verbundene marktübliche Grundstücksgröße erheblich übersteigt, ist die vom marktüblichen abweichende Grundstücksteilfläche als „sonstige Fläche“ separat zu bewerten und als besonderes objektspezifische Grundstücksmerkmal in der Wertermittlung zu berücksichtigen (§ 41 ImmoWertV).

Im vorliegenden Bewertungsfall wird die gesamte Fläche des mit dem Mehrfamilienhaus bebauten Flurstück 84 als marktübliche Grundstücksgröße berücksichtigt.

Der Bodenwertansatz ergibt sich somit aus dem Bodenrichtwert unter Berücksichtigung der Anpassung wegen abweichender Geschossflächenzahl.

Nach Angabe des örtlichen Gutachterausschuss wird die Geschossflächenzahl nach den Festsetzungen des § 20 BauNVO 1990 in Verbindung mit der Landesbauordnung 1984 ermittelt. Grundlage sind somit die Außenmaße des Gebäudes in allen Vollgeschossen. Aufenthaltsräume in anderen Geschossen, einschließlich zugehöriger Umfassungswände und Treppenräume können ganz oder teilweise mitgerechnet oder ausnahmsweise nicht mitgerechnet werden.

Vollgeschosse bestimmen sich nach § 2 Landesbauordnung NRW als oberirdische Geschosse mit einer lichten Höhe von mindestens 2,30m.

Im vorliegenden Bewertungsfall wird die Geschossflächenzahl unter Berücksichtigung der Geschossebenen von EG, 1.OG, 2.OG und DG ermittelt.

Aus der mit dem Bodenrichtwert verbundenen Geschossflächenzahl und der objektspezifischen Geschossflächenzahl (siehe Abschnitt 5.1.2) ergibt sich der anzusetzende Umrechnungsfaktor gem. der dem Grundstücksmarktbericht zu entnehmenden Tabelle (Tab. 20).

Hiernach ermittelt sich der objektspezifische Bodenwertansatz der marktüblichen Fläche wie folgt:

Ermittlung des objektspezifischen Bodenwertansatzes

Marktübliche Fläche

Bodenrichtwert vor Anpassung			€/m ²	200
GFZ-Umrechnungskoeffizienten (UK)	GFZ	UK		
A: Bewertungsgrundstück	2,46	1,63		
B: Richtwertgrundstück	1,00	1,00		
		1,63		
Bodenrichtwertanpassungsfaktor (A:B)		<hr/>		1,63
		1,00		
objektspezifischer Bodenwertansatz der marktüblichen Fläche			€/m ²	327

Die im Hinterland gelegene Fläche des mit dem Garagengebäude bebauten Flurstück 549 wird mit Blick auf die Lage- und Nutzungsqualität mit einem Bodenwertansatz von 50% des Bodenrichtwertes, somit 100 €/m² bewertet und im Wertermittlungsverfahren als „sonstiger Bodenwert“ im Rahmen der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale berücksichtigt.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.3.3 Ermittlung des objektspezifischen Bodenwertes

Der objektspezifische Bodenwert wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Miteigentumsanteile des Bewertungsgrundstücks nachstehend ermittelt.

 Bodenwertermittlung (§§ 40 - 45 ImmoWertV)

Fläche	Flur / Flurstk.	Größe in m ²	BW-Ansatz in €/m ²	Bodenwert in €	MEA	Bodenwert- anteil in €
marktübl. Grundst.-größe zu SE 3	20 / 84	460	326,57 €	150.221 €	123,00 / 1.000	18.477 €
marktübl. Grundst.-größe zu SE 4	20 / 84	460	327 €	150.221 €	69,00 / 1.000	10.365 €
Zwischensumme objektspezifischer Bodenwert "marktübliche Grundstücksgröße"						28.842 €
zusätzliche Fläche zu SE 3	20 / 549	295	100 €	29.500 €	123,00 / 1.000	3.629 €
zusätzliche Fläche zu SE 4	20 / 549	295	100 €	29.500 €	69,00 / 1.000	2.036 €
Zwischensumme objektspezifischer Bodenwert "zusätzliche Fläche"						5.664 €
Objektspezifischer Bodenwertanteil des Bewertungsobjekts insgesamt						34.506 €

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.4 Allgemeines Ertragswertverfahren

Im Ertragswertverfahren (§§ 27 bis 30 ImmoWertV) wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Das allgemeine Ertragswertverfahren (§ 28 ImmoWertV) geht von der Annahme aus, dass der Grundstückswert sich als gegenwärtiger Wert (Barwert) aller künftigen Reinerträge ergibt, die der Eigentümer aus seinem Grundstück erzielen kann.

Bei der Ermittlung der Barwerte ist im allgemeinen Ertragswertverfahren zwischen den beiden Bestandteilen des Grundstücks

- Grund und Boden
- Gebäude und Außenanlagen

zu unterscheiden.

Der Grund und Boden ist ein unbegrenzt nutzbares Wirtschaftsgut. Er verzinst sich deshalb im Sinne eines Dauerertrages. Infolgedessen kann der auf den Grund und Boden entfallende Reinertragsanteil als Jahresbetrag einer ewigen Rente kapitalisiert werden. Der Barwert dieser ewigen Rente entspricht somit dem Bodenwert.

Der auf die dem Bewertungsobjekt zugeordneten Gebäude und Außenanlagen entfallende Reinertragsanteil ist dagegen nur ein zeitlich begrenzter Ertrag. Er kann daher auch nur als Jahresbetrag einer Zeitrente betrachtet werden, deren gegenwärtiger Wert (Barwert) zu ermitteln ist.

Zur Durchführung des Ertragswertverfahrens ist es deshalb erforderlich, den aus dem gesamten Bewertungsobjekt zu erzielendem Reinertrag für die Kapitalisierung aufzuteilen. Das geschieht, indem man zunächst den Reinertragsanteil des mit dem Bewertungsobjekt verbundenen rentierlichen Bodens (= für die angesetzten Erträge erforderliche Fläche) als Jahresbetrag einer ewigen Rente ermittelt. Die Differenz zum Reinertrag ist der auf das Bewertungsobjekt entfallende Reinertragsanteil, aus dem durch Kapitalisierung (Berechnung des Barwerts aller künftigen Erträge) der Ertragswert, der dem Bewertungsobjekt zuzuordnenden baulichen Anlagen ermittelt wird.

Der Ertragswert ergibt sich sodann aus der Summe von vorläufiger Ertragswert der baulichen Anlagen und Bodenwert (marktübliche Grundstücksgröße) unter Berücksichtigung der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale.

Die Wertansätze im Einzelnen:

3.4.1 Jahresrohertrag

Der Rohertrag (§ 31 (2) ImmoWertV) ergibt sich aus den bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung marktüblich erzielbaren Erträgen. Dies erfordert, dass neben der tatsächlich erzielte Miete (siehe Abschnitt 2.4.4) auch die marktüblich erzielbare Miete (siehe Abschnitt 2.6.4) festgestellt wird. Die tatsächlich erzielte Miete wird angesetzt, wenn sie der marktüblich erzielbaren Miete entspricht.

Die Mietansätze erfolgen in Höhe der marktüblichen Miete der einzelnen Wohn- bzw. Nutzungseinheiten. Ergänzend wird auf die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt 2.6.4 verwiesen.

3.4.2 Bewirtschaftungskosten / Reinertrag

Der jährliche Reinertrag (§ 31 (1) ImmoWertV) ergibt sich aus dem jährlichen Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten (BWK). Als Bewirtschaftungskosten (§ 32 ImmoWertV) sind die für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und zulässige Nutzung entstehenden regelmäßigen Aufwendungen zu berücksichtigen, die nicht durch Umlagen oder sonstige Kostenübernahmen gedeckt sind. Berücksichtigungsfähige Bewirtschaftungskosten sind die Betriebskosten (Steuern, Abgaben, Versicherungsprämien soweit Bestandteil der Miete und nicht durch Umlagen erhoben), die Instandhaltungskosten, die Verwaltungskosten und das Mietausfallwagnis.

Die Bewirtschaftungskosten sind gemäß Anlage 3 der ImmoWertV anzusetzen.

Im vorliegenden Bewertungsfall werden die Bewirtschaftungskosten sachverständig und modellkonform, entsprechend den Ausweisungen des räumlich zuständigen Gutachterausschusses, in Ansatz gebracht.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.4.3 Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer (§ 4 (3) ImmoWertV) ist die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen oder andere Gegebenheiten können die Restnutzungsdauer verlängern oder verkürzen.

Hinsichtlich des Ansatzes der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer im vorliegenden Bewertungsfall wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.3.9 verwiesen.

3.4.4 Liegenschaftszinssatz

Die Liegenschaftszinssätze (§ 21 (2) ImmoWertV) sind die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden. Der objektspezifische Liegenschaftszinssatz, der zur Ermittlung des Reinertrags am Wertermittlungsstichtag zugrunde zu legen ist, richtet sich nach der Art des Bewertungsobjekts unter Abwägung der allgemeinen Wertverhältnisse am zu Grunde zu legenden Grundstücksmarkt und wertbeeinflussender Abweichungen der Grundstücksmerkmale (§ 33 ImmoWertV).

Zur Objektart „vermietetes Wohnungseigentum“ des Bewertungsobjekts weist der örtliche Gutachterausschuss im stichtagsaktuellen Grundstücksmarktbericht folgenden Liegenschaftszinssatz neben den Durchschnittswerten wertbestimmender Parameter aus.

In der unteren Zeile werden diesen Durchschnittswerten die entsprechenden Daten des Bewertungsobjekts gegenübergestellt.

		Wfl. in m ²	Miete in €/m ² Wfl.	Bewirtsch.-kosten	Rohertragsfaktor	RND in Jahren	LZ
Durchschnittswerte		69	6,40 €	29,0%	14,1	28	3,30%
Standardabweichung		21	0,56 €	4%P.	5	13	2,40%
Bewertungsobjekt	SE 3	88	6,24 €	27,2%	12,7	27	
	SE 4	52	5,88 €	33,6%	11,7	27	

Die Ableitung des Liegenschaftszinssatzes erfolgt innerhalb seiner ausgewiesenen Standardabweichung unter gewogener Schätzung der relevanten Lagekriterien, der Objektkriterien und der Situation am lokalen Immobilienmarkt.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Auf jede der drei Kategorie-Gruppen entfällt ein Wägungsanteil von 1/3. Der jeweilige Wägungsanteil der Einzelkriterien ist der Spalte „Wägung“ zu entnehmen. Die Spalte „Wertung“ weist aus, mit welcher Wertungsnote die Ausprägung jedes Einzelkriteriums in Bezug auf die tatsächliche Situation des Bewertungsobjekts durch den Sachverständigen geschätzt wird. Die möglichen Wertungsnoten sind 0 - 1 - 2, entsprechend der Ausweisung in der untersten Zeile der Spalten zur „Ausprägung“. Auch Zwischenwertungen 0,5 - 1,5 sind möglich.

Gewogene Schätzung des Liegenschaftszinssatzes

Kategorie	Ausprägung			Wägung	Wertung	LZ-Anteil
<u>Lagekriterien</u>						
- Lagequalität	gut	mittel	mäßig	0,1905	1,5	0,88%
- Nutzbarkeit	gut	mittel	schlecht	0,1429	1	0,44%
<u>Objektkriterien</u>						
- RND	< Stabw	durchschnittlich	> Stabw	0,0476	1	0,15%
- Wohnfläche	< Stabw	durchschnittlich	> Stabw.	0,0476	1	0,15%
- Anzahl Nutzungseinheiten	weniger	durchschnittlich	mehr	0,0476	1,5	0,22%
- Grundmiete	< Mieterträge	marktüblich	> Mieterträge	0,0476	1	0,15%
- Baukonzeption	gut	durchschnittlich	schlecht	0,0476	1	0,15%
- Ausstattungsqualität	gut	durchschnittlich	einfach	0,0476	1,5	0,22%
- Energet. Situation	gut	durchschnittlich	schlecht	0,0476	1,5	0,22%
<u>Marktsituation</u>						
- Vermietbarkeit	gut	normal	schlecht	0,1111	1,5	0,51%
- Verkäuflichkeit	gut	normal	schlecht	0,1111	1,5	0,51%
- Vorrangiges Investitionsmerkmal	Eigennutzung	Beides	Fremdnutzung	0,0556	2	0,34%
- Drittverwendbarkeit	gut	normal	schlecht	0,0556	1	0,17%
Wertungsnote	0	1	2	1,0000		4,10%

Auf das Bewertungsobjekt bezogener Liegenschaftszinssatz nach gewogener Schätzung:	4,10%
--	-------

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.4.5 Vorläufiger Ertragswert der baulichen Anlagen

Vom jährlichen Reinertrag ist zunächst der Anteil abzuziehen, der auf die Verzinsung der zur Erzielung der angesetzten Erträge erforderlichen Grundstücksfläche entfällt (Reinertragsanteil der marktüblichen Grundstücksgröße). Nach Abzug dieser Bodenwertverzinsung verbleibt der Reinertragsanteil der baulichen Anlagen. Der vorläufige Ertragswert der baulichen Anlagen ergibt sich nun durch Multiplikation des Reinertragsanteils der baulichen Anlagen mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung (Kapitalisierungsfaktor). Der Kapitalisierungsfaktor ist auf der Grundlage der Restnutzungsdauer und des objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatzes entsprechend der Berechnungsvorschrift in § 34 (2) ImmoWertV zu ermitteln.

Der vorläufige Ertragswert der baulichen Anlagen ergibt sich somit wie folgt:

Ertragswertermittlung (§§ 17 -20 ImmoWertV) - Allgemeines Ertragswertverfahren

(Ertragswert mit Aufteilung in Boden- und Gebäudewert)

Anzahl		1	1
Wohneinheit (WE)		SE 3	SE 4
Wohn-/ Nutzfläche	m ²	88	52
<u>Ertragsverhältnisse (marktüblich erzielbar)</u>			
Miete in €/m ² pro Monat	€/m ²	6,24	5,88
Miete in € pro Monat	€	552	305
jährlicher Rohertrag der Wohneinheit	€	6.620	3.660
<u>Bewirtschaftungskosten</u>			
Verwaltungskosten	€	429	429
Instandhaltungskosten	€/m ²	14,00	14,00
	€	1.238	727
Betriebskosten	%	0,0	0,0
	€	0	0
Mietausfallwagnis	%	2,0	2,0
	€	132	73
Summe der Bewirtschaftungskosten	€	1.799	1.229
	%	27,2	33,6
jährlicher Reinertrag der Wohneinheit	€	4.821	2.431
Liegenschaftszinssatz in %	%	4,10	4,10
Bodenwertverzinsung (der marktüblichen Fläche)	€	758	425
Reinertrag der baulichen Anlagen der Wohneinheit	€	4.063	2.006
<i>angesetzte Restnutzungsdauer</i>	Jahre	27	27
Kapitalisierungsfaktor		16,1480	16,1480
vorl. Ertragswert der baul. Anlagen der Wohneinheit	€	65.613	32.391

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.4.6 Vorläufiger Ertragswert

Der vorläufige Ertragswert entspricht der Summe aus dem Bodenwert der marktüblichen Grundstücksgröße und dem vorläufigen Ertragswert der baulichen Anlagen der Nutzungseinheit.

3.4.7 Marktangepasster vorläufiger Ertragswert

Zur Ermittlung des vorläufigen Ertragswertes wurden unter anderem marktübliche Mieten und ein objektspezifischer Liegenschaftszinssatz verwendet. Mit Ansatz der marktüblichen Mieten und des objektspezifisch abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes wird die Lage am lokalen Immobilienmarkt in Bezug auf die objektspezifischen Gegebenheiten des Bewertungsobjekts ergebnisrelevant berücksichtigt.

Zudem könnte eine Marktanpassung erforderlich werden, sofern sich die Lage am maßgeblichen Immobilienmarkt in dem Zeitraum der Datenermittlung bzw. Veröffentlichung der Datengrundlagen im stichtagsaktuellen Grundstücksmarktbericht und dem Wertermittlungsstichtag wertrelevant verändert hat. Dies ist unter Berücksichtigung der Datenlage zum maßgeblichen Stichtag im vorliegenden Bewertungsfall nicht erforderlich.

Hiernach ergibt sich der marktangepasste vorläufige Ertragswert.

3.4.8 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Im Rahmen der Wertermittlung sind Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen, denen der Grundstücksmarkt einen Werteinfluss beimisst. Bei der Ermittlung des Verfahrenswerts ist der Werteinfluss von allgemeinen Grundstücksmerkmalen bereits berücksichtigt. Dabei handelt es sich um wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die hinsichtlich Art und Umfang auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt regelmäßig auftreten (§ 8 (2) ImmoWertV).

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV).

Zu den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen gehören im Wesentlichen besondere Ertragsverhältnisse, Baumängel und Bauschäden, Bodenverunreinigungen sowie grundstücksbezogene Rechte und Belastungen (u. a. Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte, wohnungs- und mietrechtliche Bindungen).

Bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße ist der Wert der selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilfläche in der Regel ebenfalls als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal zu berücksichtigen (§ 41 ImmoWertV).

Die Wertminderung aufgrund von Baumängeln und Bauschäden bestimmt sich nach Erfahrungswerten, unter Zugrundelegung von Bauteiltabellen oder auf der Grundlage der für ihre Beseitigung am Wertermittlungsstichtag erforderlichen Kosten. Dabei ist zu beachten, dass in dem Wertermittlungsverfahren bereits ein für das Baujahr typischer Zustand erfasst wird. Nur überdurchschnittliche Baumängel und Bauschäden sind wertmindernd anzusetzen.

Die am Gemeinschaftseigentum vorhandenen Baumängel / Bauschäden werden entsprechend den Ausführungen unter Abschnitt 2.3.8 geschätzt und die auf die zu bewertenden Miteigentumsanteile entfallenden Kostenanteile als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal in Ansatz gebracht.

Die Risiken in Bezug auf die wirtschaftliche Situation der WEG werden mit einem pauschalen Wertabschlag in Höhe von 10% des vorläufigen Ertragswertes der baulichen Anlagen berücksichtigt.

Die Risiken aufgrund der nicht ermöglichten Besichtigung zu Wohneinheit-Nr. 4 werden aufgrund der anzunehmenden erhöhten Investitionskostenrisiken mit Blick auf die illegale bauliche Erweiterung der Wohnung, pauschal geschätzt mit einem Wertabschlag von 20% des vorläufigen Ertragswertes der baulichen Anlagen.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Der Bodenwertanteil an der hinteren Grundstücksteilfläche wird als sonstiger Bodenwert angesetzt.

 Besondere objektsp. Grundstücksmerkmale (boG)

		SE 3	SE 4
Wohneinheit			
Bauschäden / Baumängel			
-Investitionskostenrisiko am Gemeinschaftseigentum	€	-5.258	-2.950
-Investitionskostenrisiko am Sondereigentum	€	0	0
Risiken wegen unbekannter Nutzungs- / Vermietungssituation	€	0	0
Risiken wegen mutmaßlich unregelter Situation der WEG	€	-6.561	-3.239
Risiken wegen nicht ermöglichter Besichtigung	€	0	-6.478
Bodenwert zusätzlicher Flächen	€	3.629	2.036
Summe der boG der Wohneinheit	€	-8.191	-10.631

3.4.9 Ertragswert

Der Ertragswert der zu bewertenden Sondereigentumseinheiten ergibt sich aus dem marktangepassten vorläufigen Ertragswert der Nutzungseinheit unter Berücksichtigung der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale der Nutzungseinheit wie folgt:

 Ertragswert

		SE 3	SE 4
Wohneinheit			
Bodenwert (marktübliche Fläche)	€	18.477	10.365
vorläufiger Ertragswert der baulichen Anlagen	€	65.613	32.391
vorläufiger Ertragswert der Wohneinheit	€	84.090	42.756
Marktanpassungsfaktor		1,000	1,000
marktangepasster vorläufiger Ertragswert d.Wohneinheit	€	84.090	42.756
Besondere objektspez. Grundstücksmerkmale der WE	€	-8.191	-10.631
Ertragswert der Wohneinheit	€	75.899	32.124

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.5 Vergleichswertverfahren

Das Vergleichswertverfahren (§§ 24 - 26 ImmoWertV) leitet den Verkehrswert aus einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen oder mit Hilfe eines Vergleichsfaktors ab.

Zur Ermittlung von Vergleichspreisen sind Kaufpreise solcher Grundstücke (Vergleichsgrundstücke) heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale aufweisen und die zu Zeitpunkten verkauft worden sind, die in hinreichender zeitlicher Nähe zum Wertermittlungstichtag stehen. Die Kaufpreise sind auf ihre Eignung zu prüfen und bei etwaigen Abweichungen an die Gegebenheiten des Wertermittlungsobjektes anzupassen (§25 ImmoWertV). Die Werteeinflüsse besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale sind zu bereinigen. Kaufpreise, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind, sind ungeeignet, wenn sie erheblich von den Kaufpreisen in vergleichbaren Fällen abweichen (§ 9 ImmoWertV).

Die Grundstücksmerkmale der Vergleichsobjekte müssen mit denen des Bewertungsobjektes hinreichend genau übereinstimmen. Zudem sollen nur Vergleichskauffälle herangezogen werden, deren Vertragszeitpunkt (Kaufdatum) hinreichend genau mit dem Wertermittlungstichtag übereinstimmen (§ 25 ImmoWertV).

Vergleichsfaktoren (§ 20 ImmoWertV) sind durchschnittliche, auf eine geeignete Bezugseinheit bezogene Werte für Grundstücke mit bestimmten wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen (Normobjekte). Geeignete Bezugseinheiten können z. B. der marktüblich erzielbare jährliche Ertrag (Ertragsfaktor) oder eine Flächen- oder Raumeinheit der baulichen Anlagen (Gebäundefaktor) sein. Vergleichsfaktoren werden für einzelne Grundstücksarten und gegebenenfalls Grundstücksteilmärkte aus einer ausreichenden Anzahl von geeigneten Kaufpreisen abgeleitet. Zur Ableitung werden geeignete statistische Verfahren herangezogen.

Auch Immobilienrichtwerte stellen Vergleichsfaktoren im Sinne des § 20 ImmoWertV dar. Bei ihnen handelt es sich um durchschnittliche Lagewerte für Immobilien, bezogen auf ein für diese Lage typisches Normobjekt. Sie können somit als Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren nach § 24 (2) ImmoWertV herangezogen werden.

Die wertbeeinflussenden Unterschiede zwischen den Grundstücksmerkmalen des Normobjektes und des Wertermittlungsobjektes sowie die Unterschiede zwischen den allgemeinen Wertverhältnissen werden mit Hilfe geeigneter Umrechnungskoeffizienten bzw. geeigneter Indexreihen oder in anderer sachgerechter Weise (z. B. mit Hilfe einer geeigneten mehrdimensionalen Schätzfunktion) berücksichtigt (objektspezifisch angepasster Vergleichsfaktor).

Der vorläufige Vergleichswert kann ermittelt werden auf Grundlage einer statistischen Auswertung einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen oder durch Multiplikation des objektspezifisch angepassten Vergleichsfaktors mit der entsprechenden Bezugsgröße des Wertermittlungsobjektes.

Eine zusätzliche Marktanpassung ist nicht erforderlich, soweit die Vergleichspreise oder der Vergleichsfaktor die Marktlage bereits hinreichend berücksichtigen. Ist aufgrund ergänzender Analysen und sachverständiger Würdigung eine zusätzliche Marktanpassung erforderlich, ist diese durch Zu- oder Abschläge vorzunehmen und zu begründen.

Der Vergleichswert ergibt sich aus dem marktangepassten vorläufigen Vergleichswert und der gegebenenfalls erforderlichen Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale des Wertermittlungsobjektes.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.5.1 Ermittlung des vorläufigen Vergleichsfaktors

Im vorliegenden Bewertungsfall wird der vorläufige Vergleichsfaktor zu den beiden Sondereigentumseinheiten des Bewertungsobjekts auf Grundlage des vom Gutachterausschuss ausgewiesenen stichtagsaktuellen Immobilienrichtwertes separat ermittelt. Die entsprechenden Umrechnungskoeffizienten sind Bestandteil der Immobilienrichtwerte.

Ausgangswert ist der für das Gebiet des Bewertungsobjekts für Eigentumswohnungen ausgewiesene Immobilienrichtwert (siehe www.boris.nrw.de). Dieser Immobilienrichtwert und die zur Wertableitung erforderlichen Umrechnungskoeffizienten basieren auf einer angemessenen Anzahl bereinigter Kauffälle dieses Teilmarktes.

Die sachverständige Ableitung erfolgte aus der Kaufpreissammlung, unter Ausschluss von Erstverkäufen und Kauffällen, die dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr nicht entsprechen. Wertanteile für Garagen und Stellplätze sowie Nebengebäude bleiben unberücksichtigt. Zudem beziehen sich die Immobilienrichtwerte auf Grundstücke marktüblicher Größe.

Selbstständige Grundstücksteilflächen sind gegebenenfalls gem. § 41 ImmoWertV als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal „zusätzliche Flächen“ ergänzend zu berücksichtigen.

Vergleichsfaktor nach dem Immobilienrichtwert zu SE 3

Eigenschaft	Immobilienrichtwert	UK	Bewertungsobjekt	UK	Anpassung
Stichtag	01.01.2025				
Immobilienrichtwert	1.500 €				
Gemeinde	Gelsenkirchen				
Immobilienrichtwertnummer	2704201				
Baujahr	1982	1,000	1904	0,828	-17,2%
Wohnfläche	70 m ²	1,000	88 m ²	1,047	4,7%
Balkon / Terrasse	vorhanden	1,000	nicht vorhanden	0,882	-11,8%
Anzahl der Einheiten im Gebäude	7 bis 12	1,000	10	1,000	0,0%
Gebäudestandard	mittel	1,000	einfach - mittel	0,887	-11,3%
Mietsituation	unvermietet	1,000	vermietet	0,970	-3,0%
Immobilienpreis in €/m ² Wfl. (Vergleichsfaktor in €/m ² Wfl.)	1.500 €	1,000	987 €	0,658	

Vergleichsfaktor nach dem Immobilienrichtwert zu SE 4

Eigenschaft	Immobilienrichtwert	UK	Bewertungsobjekt	UK	Anpassung
Stichtag	01.01.2025				
Immobilienrichtwert	1.500 €				
Gemeinde	Gelsenkirchen				
Immobilienrichtwertnummer	2704201				
Baujahr	1982	1,000	1904	0,828	-17,2%
Wohnfläche	70 m ²	1,000	52 m ²	0,995	-0,5%
Balkon / Terrasse	vorhanden	1,000	nicht vorhanden	0,882	-11,8%
Anzahl der Einheiten im Gebäude	7 bis 12	1,000	10	1,000	0,0%
Gebäudestandard	mittel	1,000	einfach - mittel	0,887	-11,3%
Mietsituation	unvermietet	1,000	vermietet	0,970	-3,0%
Immobilienpreis in €/m ² Wfl. (Vergleichsfaktor in €/m ² Wfl.)	1.500 €	1,000	938 €	0,625	

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.5.2 Vorläufiger Vergleichswert

Aus dem zuvor ermittelten Vergleichsfaktor ergibt sich in Bezug auf die Wohnfläche des Bewertungsobjekts der vorläufige Vergleichswert.

3.5.3 Marktangepasster vorläufiger Vergleichswert

Eine zusätzliche Marktanpassung ist erforderlich, sofern die allgemeinen Wertverhältnisse gem. § 7 Absatz 1 ImmoWertV bei der Ermittlung des Vergleichsfaktors noch nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Sofern weiterer Anpassungsbedarf bestehen sollte, sind marktgerechte Zu- oder Abschläge (Marktanpassung) vorzunehmen. Dies ist im vorliegenden Bewertungsfall nicht begründet.

3.5.4 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Im Rahmen der Wertermittlung sind Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen, denen der Grundstücksmarkt einen Werteeinfluss beimisst. Bei der Ermittlung des Verfahrenswerts ist der Werteeinfluss von allgemeinen Grundstücksmerkmalen bereits berücksichtigt. Dabei handelt es sich um wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die hinsichtlich Art und Umfang auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt regelmäßig auftreten (§ 8 (2) ImmoWertV).

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteeinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV).

Zu den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen gehören im Wesentlichen besondere Ertragsverhältnisse, Baumängel und Bauschäden, Bodenverunreinigungen sowie grundstücksbezogene Rechte und Belastungen (u. a. Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte, wohnungs- und mietrechtliche Bindungen).

Bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße ist der Wert der selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilfläche in der Regel ebenfalls als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal zu berücksichtigen (§ 41 ImmoWertV).

Im vorliegenden Bewertungsfall werden die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale, entsprechend dem Ertragswertverfahren (siehe Abschnitt 3.4.8), in Ansatz gebracht.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

3.5.5 Vergleichswert

Der Vergleichswert des Wertermittlungsobjekts ergibt sich aus dem marktangepassten vorläufigen Vergleichswert und der Berücksichtigung des Werteeinflusses durch besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale wie folgt:

Vergleichswertermittlung (§24 ImmoWertV)

Objektart		ETW, SE-Nr. 3	ETW, SE-Nr. 4
Wohnfläche	m ²	88	52
x Vergleichsfaktor (inkl. Anteil für Bodenwert und Außenanlagen)	€/m ²	987	938
vorläufiger Vergleichswert	€	87.249	48.765
Marktanpassung	0,00% €	0	0
marktangepasster vorläufiger Vergleichswert	€	87.249	48.765
<u>Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale:</u>			
Baumängel / Bauschäden			
- Investitionskostenrisiko am Gemeinschaftseigentum	€	-5.258	-2.950
- Investitionskostenrisikos am Sondereigentum	€	0	0
Risiken wegen unbekannter Nutzungs- / Vermietungssituation	€	0	0
Risiken in Bezug auf die wirtschaftliche Situation der WEG	€	-6.561	-3.239
Risiken wegen nicht ermöglichter Besichtigung	€	0	-6.478
Bodenwert sonstige Fläche	€	3.629	2.036
Vergleichswert	€	79.058	38.134

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

4. VERKEHRSWERT

4.1 Ergebniszusammenstellung

Einzelergebnisse	SE 3	SE 4
Bodenwertanteil (marktübliche Grundstücksgröße)	18.477 €	10.365 €
Jahresrohertrag	6.620 €	3.660 €
Jahresreinertrag	4.821 €	2.431 €
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	-8.191 €	-10.631 €
- davon Bodenwert "zusätzliche Fläche"	3.629 €	2.036 €
Marktangepasster vorläufiger Ertragswert	84.090 €	42.756 €
Ertragswert	75.899 €	32.124 €
Marktangepasster vorläufiger Vergleichswert	87.249 €	48.765 €
Vergleichswert	79.058 €	38.134 €

4.2 Vergleichsdaten und Plausibilisierung

Datenvergleich	Bewertungsobjekt SE 3	Bewertungsobjekt SE 4	GMB 2025 zu ETW vermietet
Ø Wohnfläche (Wfl.) in m ²	88	52	69 (48 - 90)
Ø Miete in €/m ² Wfl.	6,24 €	5,88 €	6,40 € (5,84 € - 6,96 €)
Ø Restnutzungsdauer in Jahren	27	27	28 (15 - 41)
Ø Bewirtschaftungskosten	27,2%	33,6%	29% (25% - 33%)
Ø Kaufpreis			1.092 € (663 € - 1.521 €)
Marktangepasster vorläufiger Ertragswert* je m ² Wfl.	951 €	823 €	
Marktangepasster vorläufiger Vergleichswert* je m ² Wfl.	987 €	939 €	
Ø Rohertragsfaktor * (Marktangepasster vorl. EW / Rohertrag)	12,7	11,7	14,1 (9,1 - 19,1)

* ohne Berücksichtigung von besonderen objektspezif. Grundstücksmerkmalen und Grunderwerbsnebenkosten

Zunächst wird festgestellt, dass sich die Verfahrensergebnisse der beiden unabhängig voneinander durchgeführten Wertermittlungsverfahren gegenseitig bestätigen.

Die Daten des Bewertungsobjekts (überdurchschnittliche bzw. unterdurchschnittliche Wohnfläche und durchschnittliche Restnutzungsdauer bei nahezu durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten und einer unterdurchschnittlichen Miete) verhalten sich unter Berücksichtigung des Werteeinflusses seiner allgemeinen Grundstücksmerkmale (§8 (2) ImmoWertV), und der Entwicklung am lokalen Immobilienmarkt angemessen zu den vom örtlichen Gutachterausschuss aus tatsächlichen Kauffällen der jüngeren Vergangenheit abgeleiteten und im Grundstücksmarktbericht 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Vergleichsdaten.

Auch der zum Bewertungsobjekt ermittelte unterdurchschnittliche Rohertragsfaktor spiegelt die durch Unsicherheiten und Risiken geprägte Situation des Bewertungsobjekts grundsätzlich plausibel und bestätigt somit das Verfahrensergebnis.

Ergänzend ist festzustellen, dass die marktangepassten vorläufigen Verfahrensergebnisse, unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundstücksmerkmale, angemessen innerhalb der von professionellen Marktteilnehmern zum Wertermittlungsstichtag ausgewiesenen Wertausweisungen liegen.

Die Wertermittlung ist somit plausibel.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

4.3 Komprimierte Wertung

Zusammenfassend werden die wesentlichen Qualitäten des Bewertungsobjekts, unter Berücksichtigung der allgemeinen und der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale, zum Wertermittlungsstichtag wie folgt gewertet:

- **Lagequalität:** **Leicht unterdurchschnittlich**, aufgrund der mittleren, tendenziell einfachen Wohnlagequalität im Stadtgebiet.
- **Objektqualität:** **Unterdurchschnittlich**, aufgrund der mutmaßlich baualtersentsprechend durchschnittlichen Gebäudekonzeption ohne barrierefreier Zuwegung, bei einer mutmaßlich einfachen bis mittleren Ausstattung ohne Freisitz, einer mutmaßlich unterdurchschnittlichen Energieeffizienz des Gebäudes, mit wertrelevante Baumängel / Bauschäden und einer mit Unsicherheiten behafteten Situation der Wohnungseigentümergeinschaft.
- **Vermietbarkeit:** **Unterdurchschnittlich**, aufgrund der leicht unterdurchschnittlichen Lagequalität bei unterdurchschnittlicher Objektqualität an einem Wohnungsmarkt mit unterdurchschnittlicher Miet-Nachfrage.
- **Verkäuflichkeit:** **Unterdurchschnittlich**, aufgrund der leicht unterdurchschnittlichen Lagequalität und der unterdurchschnittlichen Objektqualität bei einer unterdurchschnittlichen Vermietbarkeit und normaler Drittverwendungsmöglichkeit an einem Immobilienmarkt mit stark überdurchschnittlicher Kauf-Nachfrage.

4.4 Ableitung des Verkehrswertes

Nach § 6 (4) ImmoWertV ist der Verkehrswert aus dem Verfahrenswert des oder der angewandten Wertermittlungsverfahren unter Würdigung seiner oder ihrer Aussagefähigkeit zu bemessen. Die Wertermittlungsverfahren sind nach der Art des Bewertungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und den sonstigen Umständen des einzelnen Bewertungsfalles, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten zu wählen. Die Wahl ist zu begründen. (§ 6 (1) ImmoWertV).

Der Bodenwert wird im indirekten Vergleichswertverfahren durch Nutzung des für den Bereich des Bewertungsgrundstücks ausgewiesenen zonalen Bodenrichtwertes ermittelt.

Die Marktlage ist beim Ertragswertverfahren insbesondere durch Verwendung marktüblich erzielbarer Erträge und eines objektspezifischen Liegenschaftszinssatzes und beim Vergleichswertverfahren durch Anwendung eines marktkonformen Vergleichsfaktors auf Basis des stichtagsaktuellen Immobilienrichtwertes, bei Verwendung angemessener Umrechnungskoeffizienten, berücksichtigt.

Die angewandten Wertermittlungsverfahren sind aussagefähig und führen nach Einschätzung des Sachverständigen hinreichend genau zum Verkehrswert des Wertermittlungsobjektes. Hierbei ist nicht zu erwarten, dass sich der Gesamt-Verkehrswert (gemeinsame Vermarktung beider Sondereigentumseinheiten) wertrelevant von der Summe der beiden Einzel-Verkehrswerte (separate Vermarktung der beiden Sondereigentumseinheiten) unterscheidet.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
 B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
 jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Dem Vergleichsverfahren ist aufgrund der stärker gesicherten Marktdaten gegenüber dem Ertragswertverfahren ein höheres Gewicht beizumessen.

	Wertansatz	Gewichtung	gewogener Wert
Ertragswert SE 3	75.899 €	40%	30.360 €
Vergleichswert SE 3	79.058 €	60%	47.435 €
Gewogenes Ergebnis SE 3			77.794 €

	Wertansatz	Gewichtung	gewogener Wert
Ertragswert SE 4	32.124 €	40%	12.850 €
Vergleichswert SE 4	38.134 €	60%	22.880 €
Gewogenes Ergebnis SE 4			35.730 €

Unter Würdigung aller wertbeeinflussenden Umstände und insbesondere der lokalen Marktsituation wird der Verkehrswert des Bewertungsobjekts insgesamt, gestützt auf die vorstehenden Berechnungen und Recherchen, allerdings ohne Berücksichtigung etwaiger in Abt. II des Grundbuchs eingetragener Rechte und Lasten -insofern unbelastet-, zum Wertermittlungsstichtag wie folgt festgestellt:

Einzel-Verkehrswert des 123 / 1.000 MEA -unbelastet- -in Verbindung mit dem Sondereigentum an Wohneinheit (WE)-Nr. 3 mit Kellerraum- an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 u. 549 zum Stichtag 15.04.2025	78.000 €
--	-----------------

Einzel-Verkehrswert des 69 / 1.000 MEA -unbelastet- -in Verbindung mit dem Sondereigentum an WE-Nr. 4 mit Kellerraum- an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstück 84 u. 549 zum Stichtag 15.04.2025	36.000 €
--	-----------------

Gesamt-Verkehrswert zu 192 / 1.000 MEA -unbelastet- -in Verbindung mit dem Sondereigentum an den WE-Nrn. 3 und 4, jeweils mit Kellerraum- an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 u. 549 zum Stichtag 15.04.2025	114.000 €
---	------------------

Ich versichere, dieses Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet zu haben.

Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber bestimmt und darf nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Vervielfältigungen und Verwendung durch Dritte sind nicht zulässig.

Bottrop, den 23.07.2025

Bernhard Stratmann, Dipl. Immobilienökonom (ADI)

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

5. ANLAGEN

5.1 Baudatenberechnung

Die Baudaten wurden auf Basis vorliegender Bauunterlagen durch den Sachverständigen neu ermittelt.

Die ausgewiesenen Baudaten und Wohnflächen sind nur im Zusammenhang mit dieser Wertermittlung zu verwenden und für eine Nutzung in anderem Zusammenhang nicht geeignet. Für jede Verwendung außerhalb dieses Gutachtens übernimmt der Sachverständige keine Haftung.

5.1.1 Baudaten

Die nachstehenden Baudaten beziehen sich auf die baulichen Anlagen des auf dem Bewertungsgrundstück stehenden Mehrfamilienhauses insgesamt.

Berechnung der Baudaten

Bezug	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²	Z	Bebaute Fläche in m ²	Z	wertrelev. Geschoss- fläche [m ²]	Z	Brutto- Grundfläche (BGF) in m ²
<u>Mehrfamilienhaus</u>									
Belforter Str. 30 / Lothringer Str. 24									
EG, 1.OG, 2.OG, DG, KG	11,35	10,40	118	1	118	4	472	5	590
EG, 1.OG, 2.OG, DG, KG	4,20	1,50	6	1	6	4	25	5	32
EG, 1.OG, 2.OG, DG, KG	13,43	10,75	144	1	144	4	577	5	722
EG, 1.OG, 2.OG, DG, KG	4,25	1,50	6	1	6	4	26	5	32
EG, 1.OG, 2.OG, DG, KG	1,50	10,58	16	1	16	4	63	5	79
Abzug KG	3,00	10,75	32	0	0	-1	-32	-1	-32
Bewertungsobjekt gesamt					291		1.131		1.422

5.1.2 Wertrelevante Geschossflächenzahl

Die Geschossflächenzahl (GFZ) ist der Quotient aus Geschossfläche und (rentierlicher) Grundstücksfläche.

Es handelt sich um eine Verhältniszahl von Quadratmeter Geschossfläche zu Quadratmeter Grundstücksfläche. Die GFZ wird im Rahmen der Bodenwertermittlung wertrelevant berücksichtigt.

Ermittlung der Geschossflächenzahl (GFZ)

Geschossfläche	1.131
: marktübliche Grundstücksfläche	460
= Geschossflächenzahl (GFZ)	2,46

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

5.1.3 Wohnfläche

Die Wohnfläche des Bewertungsobjekts wurde anhand vorliegender Grundrisszeichnungen und auf Basis von Aufmaßdaten, die der Unterzeichner im Rahmen einer Besichtigung der Wohneinheiten im Jahr 2018 aufgenommen hat, mit für die Wertermittlung hinreichender Genauigkeit ermittelt.

Die nachstehende Flächenermittlung ist ausschließlich im Zusammenhang mit diesem Gutachten zu verwenden. Für jede andere Nutzung wird die Haftung ausgeschlossen.

Wohnflächenermittlung

Bezug	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²	Fakt.	Wfl. in m ²
<u>2.Obergeschoss (WE 3)</u>					
Diele	2,17	1,60	3,47	1,00	3,47
Abzug Kamin	0,30	0,30	0,09	0,00	0,00
Flur	4,22	1,15	4,85	1,00	4,85
Bad/WC	1,42	3,57	5,07	1,00	5,07
Küche	2,80	3,62	10,14	1,00	10,14
Zimmer hinten rechts	3,30	5,25	17,30	1,00	17,30
Wohnen links	3,41	4,66	15,89	1,00	15,89
Wohnen rechts	3,68	4,64	17,08	1,00	17,08
Schlafen	3,17	4,65	14,74	1,00	14,74
Abzug Kamin	0,30	0,40	0,12	-1,00	-0,12
WE 3; Wohnfläche					88,42

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Bezug	Länge in m	Breite in m	Fläche in m ²	Fakt.	Wfl. in m ²
Dachgeschoss (WE 4)					
Diele	2,17	1,49	3,23	1,00	3,23
Diele	1,44	1,23	1,77	1,00	1,77
Bad/WC	1,20	2,64	3,17	1,00	3,17
Abzug Dachschräge (<2m - 1m)	1,20	0,90	1,08	-0,50	-0,54
Zimmer vorne links	3,16	3,79	11,98	1,00	11,98
Abzug Kamin	0,30	0,10	0,03	0,00	0,00
Abzug Dachschräge (<2m - 1m)	3,16	0,90	2,84	-0,50	-1,42
Zimmer mitte links	3,30	3,86	12,74	1,00	12,74
Abzug Dachschräge (<2m - 1m)	3,30	1,00	3,30	-0,50	-1,65
Abzug Dachschräge (<1m)	3,30	0,10	0,33	-1,00	-0,33
Zimmer mitte rechts	3,66	3,80	13,91	1,00	13,91
Abzug Kamin	0,40	0,40	0,16	-1,00	-0,16
Abzug Dachschräge (<2m - 1m)	3,66	1,00	3,66	-0,50	-1,83
Eckzimmer rechts	2,14	4,00	8,56	1,00	8,56
Abzug Dachschräge (<2m - 1m)	3,21	1,00	3,21	-0,50	-1,61
Abzug Dachschräge (<1m)	3,21	0,20	0,64	-1,00	-0,64
Eckzimmer rechts	0,44	4,78	2,10	1,00	2,10
Eckzimmer rechts	0,88	4,40	3,87	1,00	3,87
Abzug Dachschräge (<2m - 1m)	1,75	1,00	1,75	-0,50	-0,88
Abzug Dachschräge (<1m)	1,75	0,20	0,35	-1,00	-0,35
WE 4; Wohnfläche					51,93
Mit WE 4 baulich verbundene Gemeinschaftsfläche					
Flur	5,86	1,23	7,21	1	7,21
Bad/WC	0,83	2,64	2,19	1	2,19
Abzug Dachschräge (<2m - 1m)	0,83	0,90	0,75	-0,5	-0,37
Zimmer	2,10	2,70	5,67	1	5,67
Abzug Dachschräge (<2m - 1m)	2,10	1,00	2,10	-0,5	-1,05
Abzug Kamin	0,30	0,50	0,15	-1	-0,15
Durch WE 4 ausschließlich genutzte Gemeinschaftsfläche					13,50
Nachrichtlich:					
Durch WE 4 tatsächlich genutzte Wohn- / Nutzfläche im DG					65,42

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549


Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

5.2 Lageinformationen

5.2.1 Regionalplan

Regionalkarte on-geo

45884 Gelsenkirchen, Lothringer Str. 24



geoport



15.07.2025 | Q3543662 | © OpenStreetMap Contributors

Maßstab (im Papierdruck): 1:50.000
Ausdehnung: 8.500 m x 8.500 m



Regionalkarte in verschiedenen Maßstäben. Die Regionalkarte ist unter der Creative-Commons-Lizenz "Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen" 2.0 verfügbar
Die Regionalkarte enthält u.a. Informationen zur Siedlungsstruktur, zur Flächennutzung und zur überörtlichen Verkehrsinfrastruktur. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstabsbereich 1:20.000 bis 1:100.000 angeboten.

Das Kartenmaterial basiert auf den Daten von © OpenStreetMap und steht gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) zur freien Nutzung zur Verfügung. Der Kartenausschnitt ist entsprechend der Creative-Commons-Lizenz (CC BY-SA) lizenziert und darf auch für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Bei der weiteren Verwendung der Karte ist die Quellenangabe unverändert mitzuführen.

Datenquelle

OpenStreetMap-Mitwirkende Stand: 2025

on-geo

Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 03543662 vom 15.07.2025 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2025

Seite 1



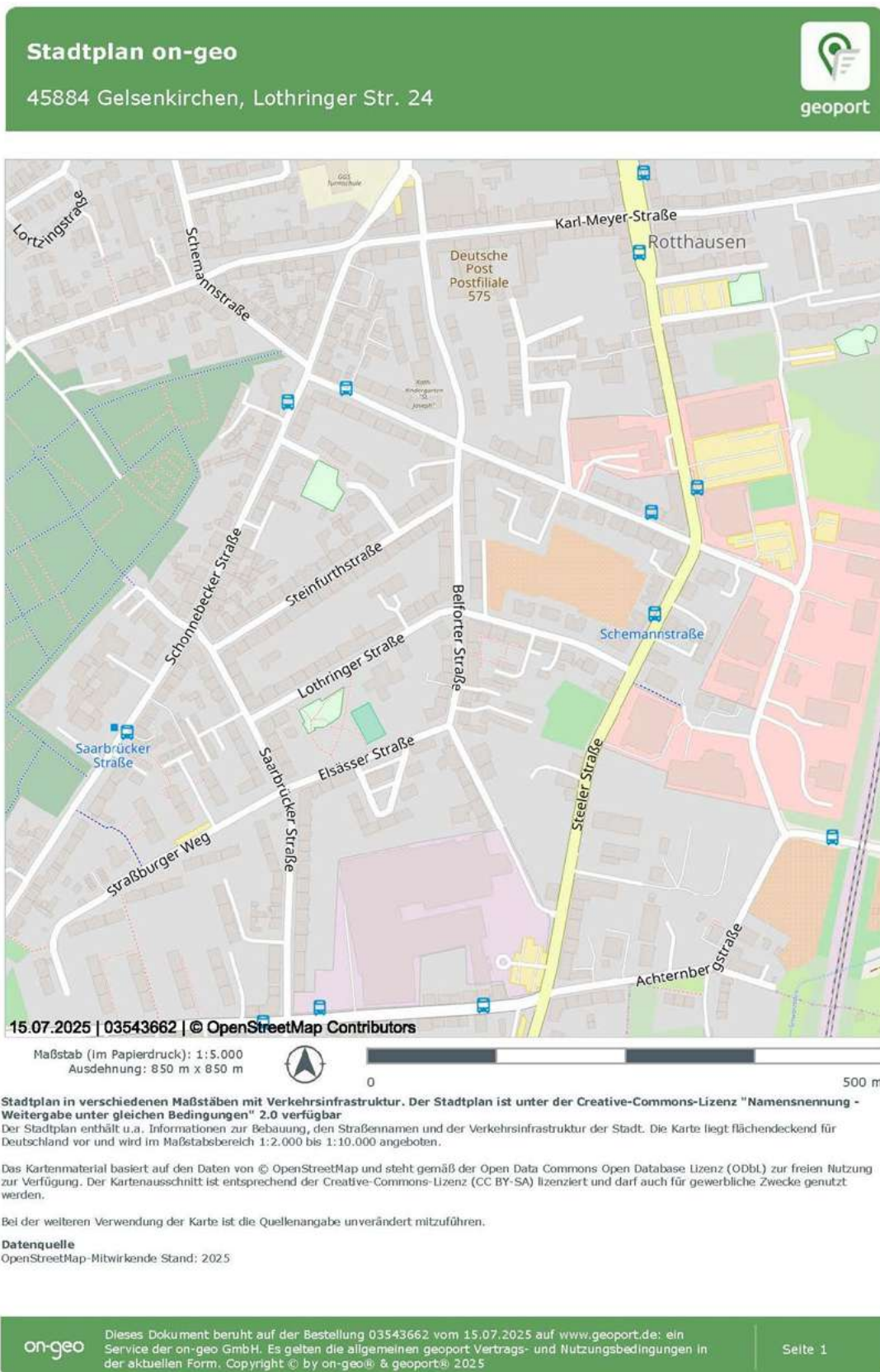
Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

5.2.2 Stadtplan



Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

5.2.3 Luftbild



15.07.2025 | 03543662 | © Geobasis NRW/dl-de/by-2.0

Maßstab (Im Papierdruck): 1:1.000
Ausdehnung: 170 m x 170 m



0

100 m

Orthophoto/Luftbild in Farbe

Digitale Orthophotos sind hochauflösende, verzerrungsfreie, maßstabgetreue Abbildungen der Erdoberfläche. Sie werden durch photogrammetrische Verfahren in Kenntnis der Orientierungsparameter und unter Hinzunahme eines Digitalen Geländemodells aus Luftbildern hergestellt, die als Senkrechtaufnahmen vorliegen. Das Orthophoto ist in Farbe mit einer Auflösung von bis zu 20 cm. Die Luftbilder werden von der Bezirksregierung Köln Abteilung 7 - Geobasis NRW herausgegeben und liegen flächendeckend für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen vor und werden im Maßstab von 1:1.000 bis 1:5.000 angeboten.

Datenquelle

Geobasis NRW Stand: Aktuell bis 4 Jahre (Je nach Befliegungsgebiet)

on-geo

Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 03543662 vom 15.07.2025 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2025

Seite 1

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

5.3 Flurkarte



Die Flächendarstellung ist nicht maßstabsgerecht!

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

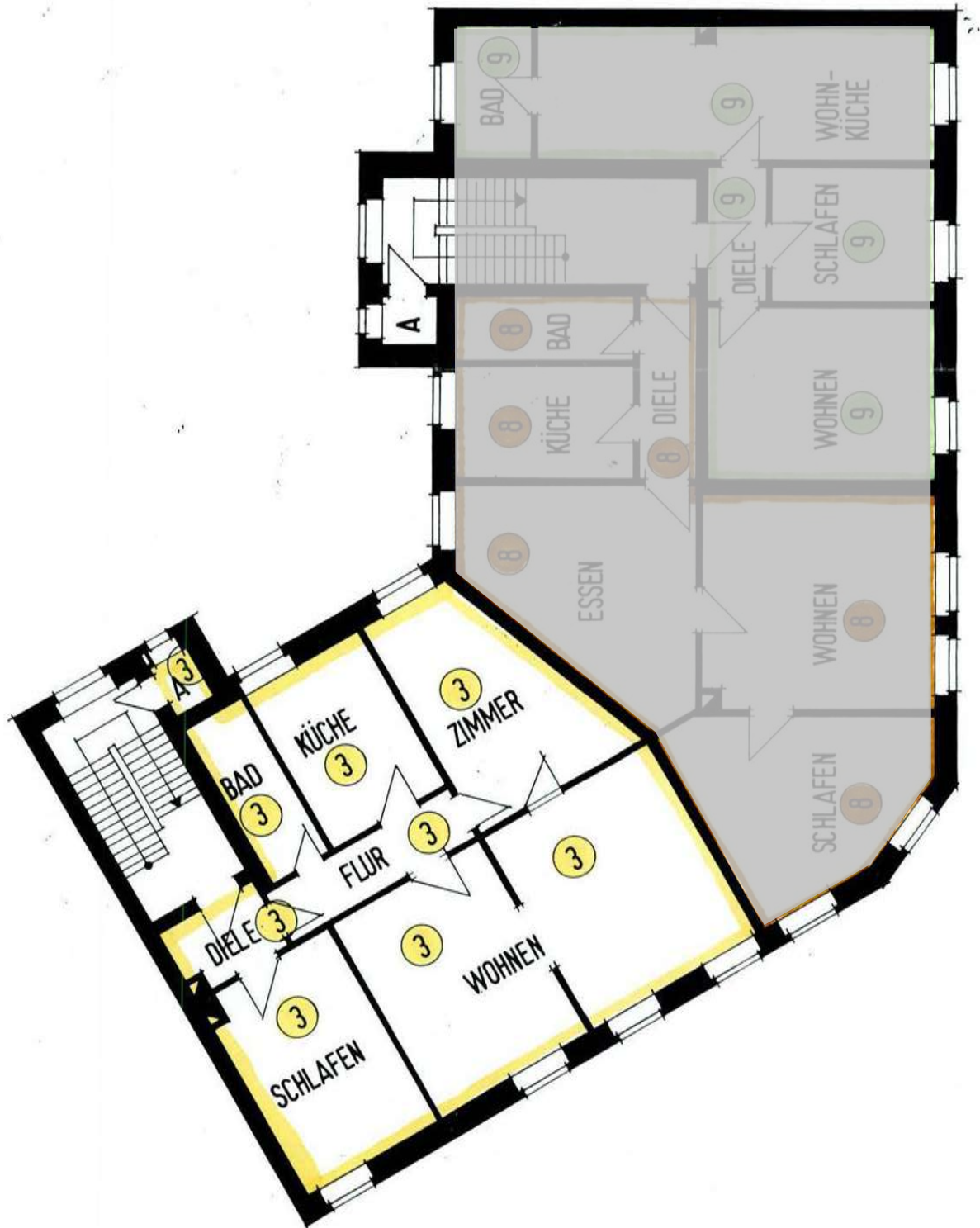
Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

5.4 Gebäudezeichnungen

Hinweis:

Die Darstellungen entsprechen der tatsächlichen Situation mit einer für die Wertermittlung hinreichenden Genauigkeit.

Grundriss 2. Obergeschoss



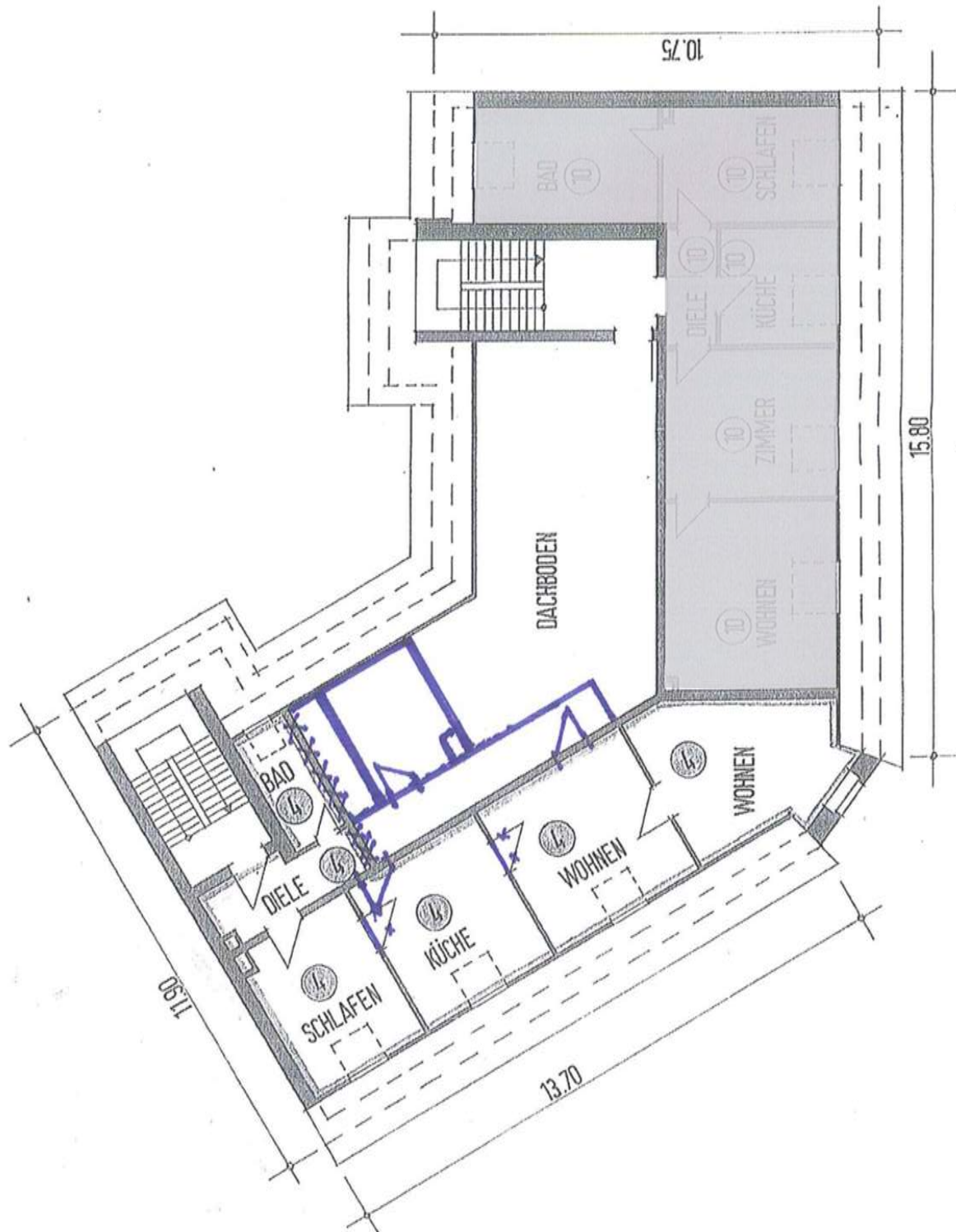
Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Grundriss Dachgeschoss (tatsächliche Situation Besichtigung im Jahr 2018)



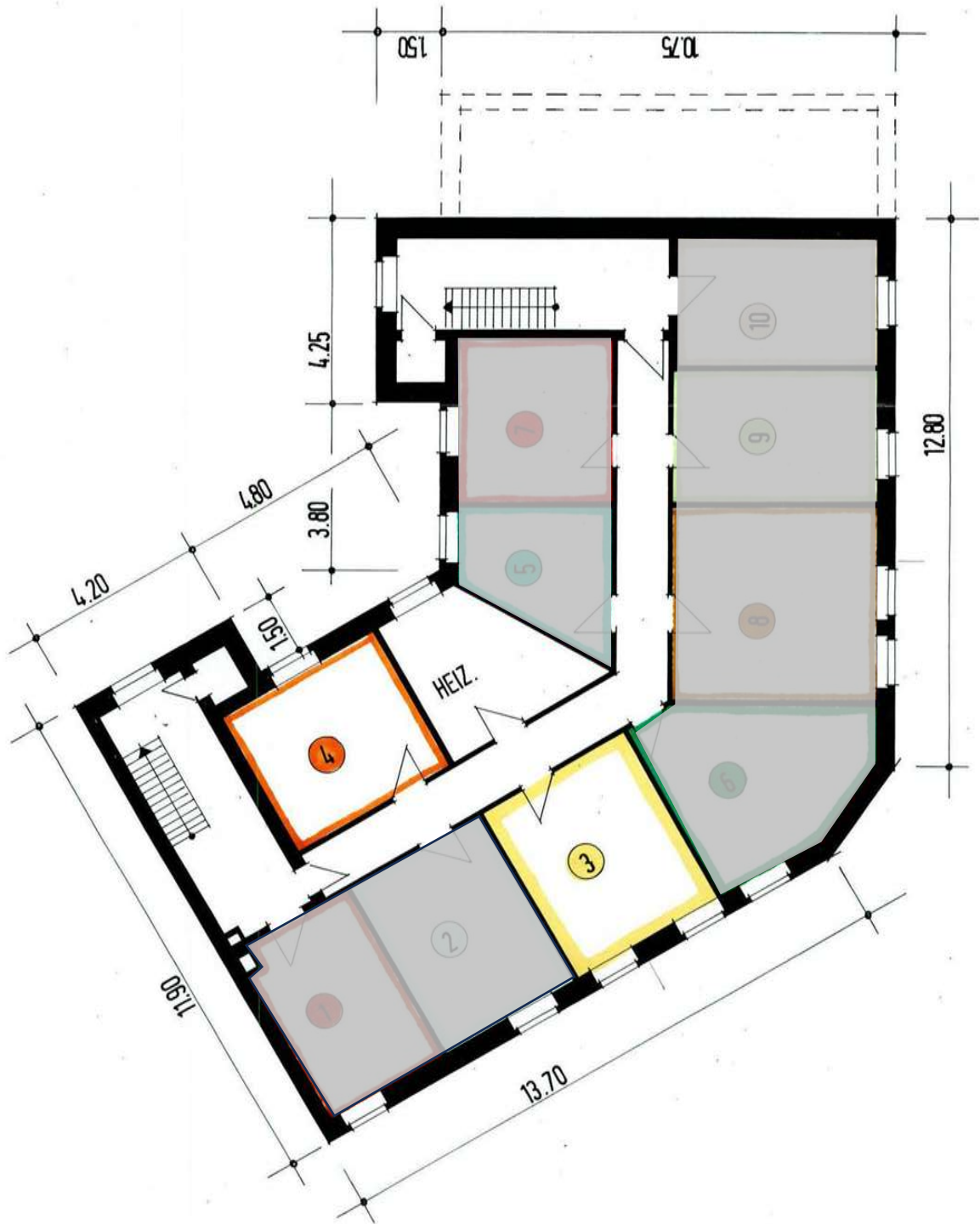
Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Grundriss Kellergeschoss



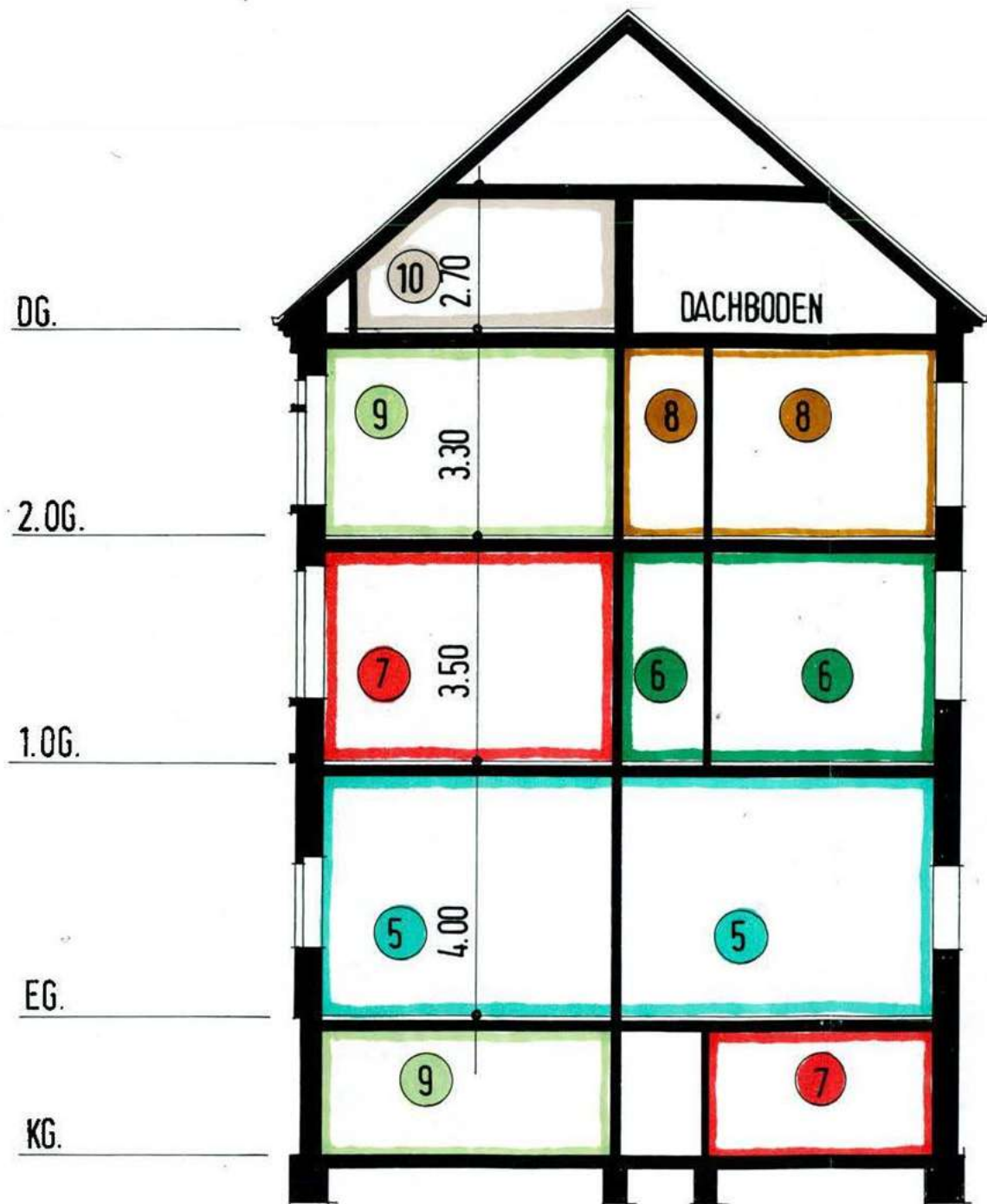
Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

Gebäudeschnitt



Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24

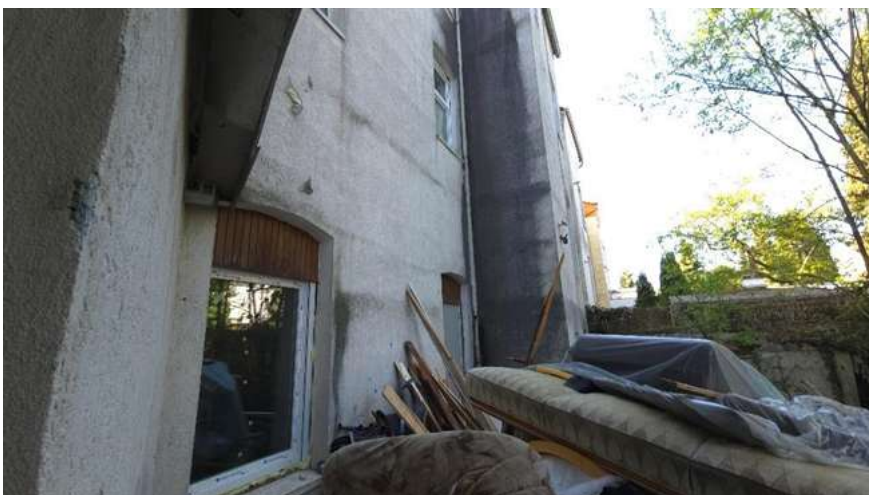
5.5 Fotodokumentation



Straßenseitiger Blick auf das Mehrfamilienhaus.



Hauseingang Lothringer Straße und Darstellung der sanierten Fassade.



Unsanierter hofseitige Fassade.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24



Hofdurchfahrt von der Belforter Straße.



Blick aus dem Treppenhaus Lothringer Str. 24 auf die hintere Grundstücksfläche.



Garagenanlage im hinteren Grundstücksbereich.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

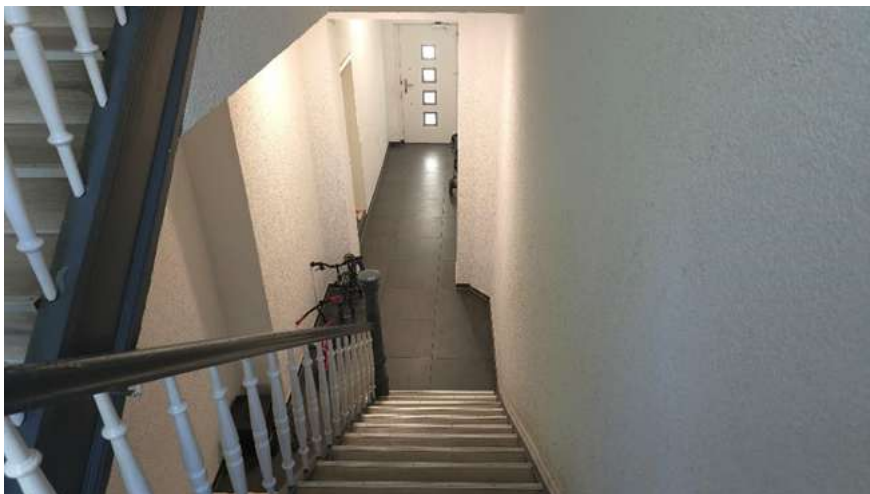
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24



Hauseingang Lothringer Straße 24.



Hausflur und Treppenhaus Lothringer Straße 24.



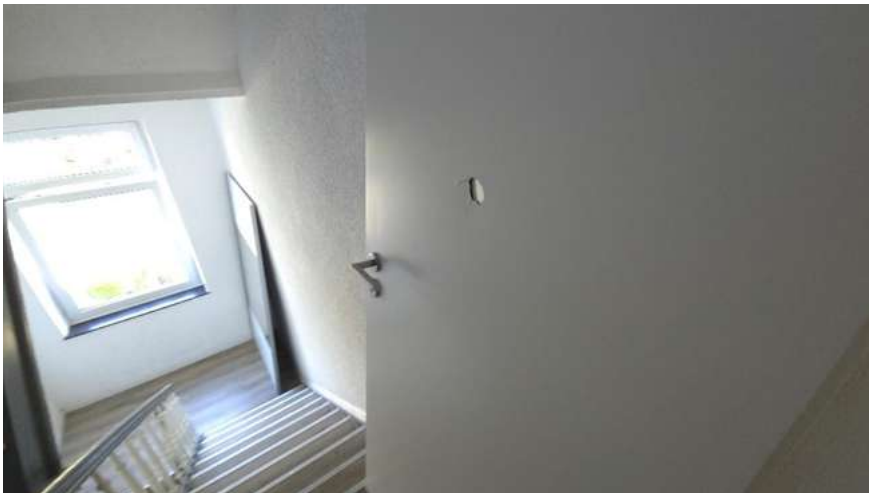
Prägung im Fensterglas; Datum der Herstellung: 07.03.1996.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24



Treppenhaus Lothringer Str. 24 mit Blick auf die Wohnungsabschlusstür zu WE 4.



Treppenhaus Lothringer Straße 24 im 2.OG mit beschädigter Wohnungsabschlusstür der WE 3.



Zählerschrank zu den WE Lothringer Str. 24 im KG.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

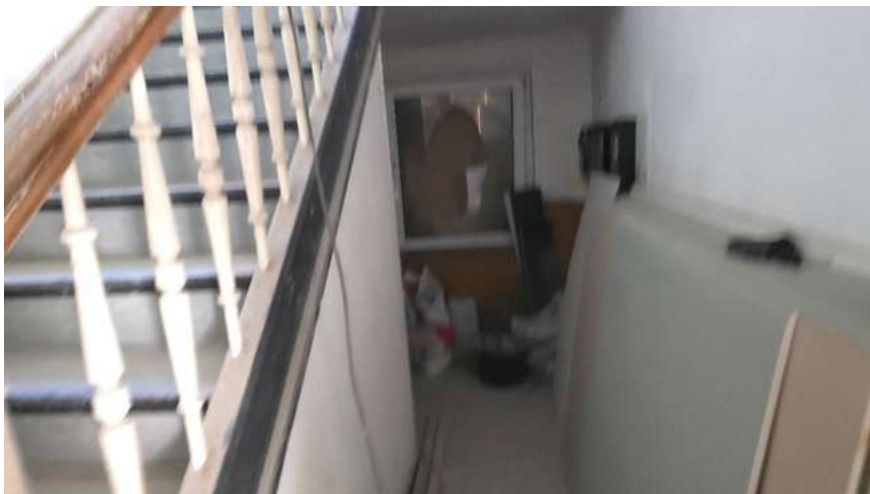
Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24



Zentraler Kellerflur mit Heizungsanlage und Warmwasserspeicher.



Kellerraum mit Deckenstützen und Feuchtigkeitsschäden.



Treppenhaus Belforter Str. 30 im EG.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3
B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4
jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24



Treppenhaus Belforter Str. 30 im DG.



Blick in den gemeinschaftlichen Trockenbodenraum mit illegaler Abteilung einer Teilfläche zur Nutzung durch die WE 4 (Wand in der Mitte hinten im Foto).



Beschädigung an der Dachabdichtung.

Objekt: A) 123 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 3

B) 69 / 1.000 MEA i. V. m. Sondereigentum 4

jeweils an dem Grundstück Gemarkung Rotthausen, Flur 20, Flurstücke 84 und 549

Adresse: 45884 Gelsenkirchen, Belforter Straße 30 / Lothringer Straße 24



WE 3; Bad/WC mit beschädigter Tür.



WE 3; Elektrounterverteilung mit Sicherungsautomaten.



WE 3; Durchgangszimmer.